

Mai 1988



**Gewaltlose politische Gefangene  
in der  
Volksrepublik China**

Zu beziehen über:  
amnesty international  
Postfach 62 01 25  
1000 Berlin 62

GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

| Inhalt                                                                                  | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Inhaftierung aus religiösen Gründen                                                  | 1     |
| 1.1 Die Religionsfreiheit in der Verfassung<br>der VR China und in amtlichen Dokumenten | 3     |
| 1.2 Berichte über Festnahmen seit 1981                                                  |       |
| a) Katholiken                                                                           | 4     |
| b) Protestanten                                                                         | 8     |
| 2. Tibetische Volksangehörige                                                           | 9     |
| 3. Anhänger der "Demokratiebewegung"                                                    | 12    |
| 4. Studenten und Arbeiter, die nach Demonstrationen<br>verhaftet wurden                 | 13    |
| 5. Aus politischen Gründen verhaftete Beamte                                            | 15    |
| 6. Fallbeschreibungen                                                                   | 16    |
| 6.1 CHEN Erjin                                                                          | 16    |
| 6.2 Pater Gabriel CHEN Tianxiang                                                        | 17    |
| 6.3 Bischof FAN Xuexuan und Pater HUO Binzhang                                          | 18    |
| 6.4 GENG Qichang                                                                        | 19    |
| 6.5 GUO Shuzhang                                                                        | 21    |
| 6.6 Pater Joseph GUO Fude                                                               | 22    |
| 6.7 LIU De                                                                              | 22    |
| 6.8 LIU Qing                                                                            | 23    |
| 6.9 LIU Shanqing                                                                        | 26    |
| 6.10 Geshe LOBSANG Wangchuk (Gesang LUOSANG Wangqiu)                                    | 27    |
| 6.11 MAI Furen                                                                          | 29    |

|      |                                                                                                                                                     |    |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 6.12 | PALDEN Gyatso                                                                                                                                       | 30 |
| 6.13 | THUBTEN Kelsang Thalutsogentsang                                                                                                                    | 31 |
| 6.14 | Pater Francis Xavier WANG Chuhua                                                                                                                    | 31 |
| 6.15 | WANG Xizhe                                                                                                                                          | 32 |
| 6.16 | WEI Jingsheng                                                                                                                                       | 35 |
| 6.17 | XU Shuiliang                                                                                                                                        | 38 |
| 6.18 | XU Wenli                                                                                                                                            | 39 |
| 6.19 | XUE Deyun                                                                                                                                           | 42 |
| 6.20 | Pater Thomas YOU Guojie                                                                                                                             | 43 |
| 6.21 | Pater Vincent ZHU Hongsheng                                                                                                                         | 44 |
| 7.   | Anhang 1: In den letzten fünf Jahren freigelassene gewaltlose politische Gefangene                                                                  | 46 |
| 8.   | Anhang 2: Die Bestimmungen des chinesischen Strafgesetzbuches über Strafermäßigung und Freilassung auf Bewährung. Der Fall des Bischofs GONG Pinmei | 48 |
| 9.   | Anhang 3: Die UNO-Deklaration zur Glaubensfreiheit (Auszug)                                                                                         | 53 |

Der vorliegende Text ist eine Übersetzung und Zusammenfassung von drei Veröffentlichungen des Internationalen Sekretariats von amnesty international mit den Titeln "Prisoners of Conscience in the People's Republic of China (PRC)" (ai-Index ASA 17/05/87, Juni 1987), "China: New Information on Prisoners of Conscience" (ASA 17/15/87) und "People's Republic of China. News of Releases And Other Information on Prisoners of Conscience" (ASA 17/08/88, Mai 1988). Der vorliegende Text gibt amnesty international's Kenntnisstand vom Mai 1988 wieder. Übersetzung und Bearbeitung von der VR China-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion.

## GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

amnesty international setzt sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Männern und Frauen ein, die wegen ihrer politischen, religiösen oder sonstigen Überzeugungen, wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder Sprache inhaftiert oder anderen Beschränkungen unterworfen sind und Gewalt weder angewendet noch zu ihrer Anwendung aufgerufen haben.

In dem 1984 veröffentlichten Bericht "Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China" beschrieb amnesty international Fälle von Personen, die in der Volksrepublik China (VRCh) wegen ihrer Meinungen, Überzeugungen oder wegen damit zusammenhängenden gewaltlosen Handlungen inhaftiert waren. amnesty international hat seitdem erfahren, daß einige der in dem Bericht erwähnten Gefangenen freigelassen wurden (siehe Teil 7).

Viele andere sind jedoch noch in Haft. amnesty international fordert weiterhin ihre Freilassung und hat darüber hinaus auch von neuen Verhaftungen erfahren. Der vorliegende Bericht enthält Fallbeschreibungen von Gefangenen, die in den frühen 80er Jahren oder noch davor zu langen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, sowie einige Fälle jüngeren Datums. Außerdem enthält der Bericht Informationen über die Hintergründe der Inhaftierungen und über die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

### Teil 1. Inhaftierung aus religiösen Gründen

In verschiedenen Ländern setzt amnesty international sich für die Freilassung von Personen ein, die wegen friedlicher Glaubensausübung - im Sinne des Artikels 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Artikels 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte - inhaftiert wurden. Diese Bestimmungen sind in der Erklärung über die Abschaffung aller auf Religion oder Glauben gegründeten Formen von Intoleranz und Diskriminierung, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 25.11.1981 verabschiedete, weiter ausgeführt worden. Diese Erklärung enthält eine Reihe einzelner Rechte als Teil des allgemeinen Menschenrechts auf freie Religionsausübung (siehe Teil 9).

In der Volksrepublik China sind seit den 50er Jahren viele religiöse Amtsträger verhaftet worden, weil sie ihr Recht auf Religionsausübung wahrgenommen hatten. Die Verhaftungen in den 50er Jahren erfolgten wegen tatsächlicher oder vermuteter Opposition gegen regierungsamtliche Maßnahmen zur Kontrolle des religiösen Lebens in China. Zu diesen Maßnahmen gehörte die Gründung von "Patriotischen religiösen Vereinigungen" wie der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung oder der Chinesischen Protestantischen Patriotischen Vereinigung, der Chinesischen Buddhistischen Vereinigung und der Chinesischen Islamischen Vereinigung. Diese Organisationen wurden nach dem "Drei-Selbst"-Prinzip gebildet:



Selbstgestaltung, Selbstverwaltung, Selbstverkündung. Damit sollte die Unabhängigkeit der chinesischen Kirchen von jeder "ausländischen Einmischung" sichergestellt werden. Führende religiöse Persönlichkeiten wurden aufgefordert, diesen Verbänden beizutreten und die Verbindungen zu ausländischen Kirchen abubrechen. Für die chinesischen Katholiken hieß dies, den Kontakt zum Vatikan abubrechen und die Autorität des Papstes in Kirchenfragen nicht länger anzuerkennen. Personen, die den geforderten Übertritt verweigerten und den Patriotischen Glaubensverbänden nicht beitraten, wurden verhaftet und in vielen Fällen zu Freiheitsstrafen von mehr als 20 Jahren verurteilt.

In den Jahren 1979 und 1980 fand eine allgemeine Überprüfung von Fehlurteilen während der Zeit der Kulturrevolution (1966-1976) und dem davorliegenden Jahrzehnt statt. Mehrere Millionen Menschen, die aus politischen Gründen inhaftiert oder in anderer Weise diskriminiert worden waren, wurden freigelassen oder rehabilitiert, darunter auch Gefangene aus Glaubensgründen. Zur selben Zeit überprüfte die Regierung ihre Religionspolitik; bald gab es Anzeichen für größere Toleranz in Glaubensfragen. In der Kulturrevolution geschlossene Kirchen, Tempel und Klöster wurden wieder geöffnet. Erstmals erlaubte die Regierung den offiziellen Kirchen, Ausbildungsstätten zu eröffnen, Spenden aus dem Ausland anzunehmen und offizielle Vertreter ins Ausland zu entsenden. Im Oktober 1984 gaben die Behörden bekannt, daß alle religiösen Persönlichkeiten, die während der Kulturrevolution in Beijing "verfolgt" worden waren, rehabilitiert seien, und daß man Entschädigungsmaßnahmen beschlossen habe.

Den religiösen Persönlichkeiten, die den Amtskirchen nicht angehörten und ihren Glauben ohne die Zustimmung der Regierung ausübten, kam diese erweiterte Freizügigkeit allerdings nicht zugute. Amnesty International erhielt immer wieder Berichte über Verhaftungen und Schikanierungen von Menschen, die auf friedliche Weise ihren Glauben praktizierten. Einige der Festgenommenen waren schon in früheren Zeiten in Haft genommen und erst Ende der 70er Jahre freigelassen worden. Darunter befanden sich Katholiken, Protestanten und tibetische Buddhisten. Unter Vorwürfen wie "Ausübung konterrevolutionärer Tätigkeit" oder "Schmuggel" (von christlicher Literatur) oder "Störung der öffentlichen Ordnung und des Wirtschaftslebens" wurden unterschiedliche Haftstrafen ausgesprochen. Diese Festnahmen und die einschlägige Gesetzgebung werden auf den folgenden Seiten dokumentiert. Zunächst jedoch werden die in der chinesischen Verfassung enthaltenen Garantien auf Religionsfreiheit und ihre Grenzen untersucht.

### 1.1 Die Religionsfreiheit in der Verfassung der Volksrepublik China und in amtlichen Dokumenten

Das Recht auf Glaubensfreiheit ist in Artikel 36 der Verfassung der VRCh (1982) in den folgenden Worten niedergelegt:

"Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Glaubensfreiheit.

Kein Staatsorgan, keine gesellschaftliche Organisation und keine Einzelperson darf Bürger dazu zwingen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht zu bekennen, noch dürfen sie jene Bürger benachteiligen, die sich zu einer Religion bekennen oder nicht bekennen.

Der Staat schützt normale religiöse Tätigkeiten. Niemand darf eine Religion dazu benutzen, Aktivitäten durchzuführen, die die öffentliche Ordnung stören, die körperliche Gesundheit von Bürgern schädigen oder das Erziehungssystem des Staates beeinträchtigen.

Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden."

Während der Artikel 36 der Verfassung die Glaubensfreiheit garantiert, setzt er ihr zugleich Grenzen: unzulässig sind 1) Handlungen, die die öffentliche Ordnung stören; 2) Beeinträchtigung der Gesundheit anderer Personen; 3) Einmischung in das staatliche Erziehungswesen und 4) ausländischer Einfluß auf religiöse Angelegenheiten. In den Monaten vor und nach der Verabschiedung der Verfassung im Jahr 1982 wurden diese Einschränkungen in amtlichen Dokumenten und Erklärungen genauer bestimmt. Eines davon, bekannt als "Dokument Nr.19" (1982), wurde vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) im März 1982 veröffentlicht und legt die offizielle Religionspolitik dar (\*).

In dem Dokument wird anerkannt, daß Buddhismus, Islam, Katholizismus und Protestantismus bedeutende Religionen in China und in der ganzen Welt seien. Die Autoren stellen fest, daß "normale" religiöse Handlungen, die an genehmigten Kultstätten oder in den Wohnungen der Gläubigen durchgeführt werden, in China unter gesetzlichem Schutz stehen. Dort sollte es keine Einmischung staatlicher Stellen geben. Andererseits werden folgende Einschränkungen klar herausgestellt: keine religiöse Betätigung darf sich in die Erziehung der öffentlichen Schulen oder anderen Einrichtungen einmischen; Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht "unter Druck" zu einer Religion bekehrt oder zum Studium religiöser Schriften

---

(\*) Das Dokument hat den Titel "Über die Grundsätze und die Politik unseres Landes in Religionsfragen während der sozialistischen Periode". Die "Rote Fahne", die Theorie-Zeitschrift der KPCh, veröffentlichte im Juni 1982 eine Zusammenfassung des Dokuments. Eine vollständige Übersetzung wurde von der Christian Communications Ltd. (Hongkong) in ihrem Research Paper No. 3 (September 1983) veröffentlicht. Wir zitieren hier aus dieser Übersetzung.)



angehalten werden; außerhalb der amtlich anerkannten Plätze darf nicht gepredigt oder für die Religion geworben werden; religiöse Schriften dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde verteilt werden (\*). Ferner fordert das Dokument Nr. 19 alle Patriotischen religiösen Vereinigungen auf, "die führende Rolle der Partei und des Staates" anzuerkennen.

Während es in dem Dokument einerseits heißt, daß alle "normalen" religiösen Aktivitäten Schutz genießen sollen, steht auf der andern Seite ein Aufruf zur Wachsamkeit gegenüber den "Untergrundkirchen und anderen von feindlichen ausländischen Kräften geschaffenen illegalen Organisationen". Alle "illegalen, kriminellen und konterrevolutionären Sabotagehandlungen unter dem Deckmantel der Religion" sollen "entschlossen" niedergeschlagen werden. Die "berufsmäßigen Religions-Arbeiter, die nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis weitere Sabotagehandlungen ausführen", sollen "streng bestraft" werden. Dies ist ein direkter Hinweis auf die in den späten 70er Jahren freigelassenen religiösen Führer, die sich nach wie vor weigerten, den Patriotischen Glaubensgemeinschaften beizutreten, und ihre unabhängige Arbeit fortsetzten. In dem Dokument finden sich noch andere Hinweise auf die früher inhaftierten Geistlichen. Besonders wird betont, daß diejenigen von ihnen, die eine "gute politische Haltung" zeigten und sich als "patriotisch" erwiesen, ihren religiösen Pflichten unter besonderer Fürsorge der Patriotischen Verbände wieder nachgehen könnten. Die anderen sollten dazu angehalten werden, "ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu verdienen".

Kurz vor der Veröffentlichung des Dokuments wurden mehrere römisch-katholische Priester festgenommen, die früher schon in Haft gewesen waren. Es liegen Berichte vor, daß in den folgenden Jahren mehrere hundert Gläubige anderer Bekenntnisse festgenommen und unterschiedlich lange inhaftiert wurden, weil sie die in Dokument Nr. 19 beschriebenen Grenzen der Religionsfreiheit verletzt hätten.

## 1.2 Berichte über Festnahmen seit 1981

### **Katholiken**

Am 19. November 1981 wurden in Shanghai mehr als zehn römisch-katholische Priester und Laien festgenommen, darunter die Patres Vincent Zhu Hongsheng (damals 67 Jahre alt), Stephen Chen Caijun (63), Joseph Chen Yuntang (73), Fu Hezhou (68), George Huang Huaquan (63), Stanislas

---

(\*) "Anerkannte Plätze" sind solche, die unter der Verwaltung der offiziellen Patriotischen religiösen Organisation stehen, durch professionelles religiöses Personal geführt und von dem Regierungsamt für religiöse Verwaltung kontrolliert werden.

Shen Baishun (77), Stanislas Yan Yunliang (63), Matthew Zhang Xibin (71) und Francis Xavier Zhu Shude (65). Ferner wurden die Laien Joseph Zhu Yude (49) und Matthew Zhu Lide (47) verhaftet.

Berichten zufolge "verschwanden" zur selben Zeit andere Priester aus Arbeitslagern, in denen sie festgehalten worden waren. In anderen Teilen Chinas soll es in Verbindung mit den Festnahmen vom 19. November 1981 in Shanghai ebenfalls Verhaftungen von Geistlichen gegeben haben. Zu den Betroffenen gehören Francis Xavier Zhu Shude (67), Francis Xavier Wang Chuhua (60) (Fallbeschreibung in Teil 6) und Thomas You Guojie (58) (Fallbeschreibung in Teil 6).

Einige der verhafteten Priester sind früher schon im Gefängnis gewesen. Sie wurden 1955 verhaftet, zur selben Zeit wie Gong Pinmei, der Bischof von Shanghai (siehe Teil 8). Sie standen 1960 vor Gericht und wurden zu langen Haftstrafen verurteilt. Nach ihren Freilassungen in den Jahren 1977-79 kehrten sie nach Shanghai zurück.

Die Gründe ihrer erneuten Verhaftung waren vermutlich ihre beständige Weigerung, mit der vom Staat geförderten Patriotischen Katholischen Vereinigung zusammenzuarbeiten, ihre fortgesetzte Loyalität zum Vatikan und ihre selbständigen religiösen Aktivitäten. Einige der Shanghaier Priester sollen mit Erlaubnis des Vatikans, aber ohne Zustimmung der Patriotischen Kirche in Privatwohnungen Messen zelebriert und Taufen vorgenommen haben.

Die gegen sie erhobenen Vorwürfe wurden der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben, ihre Festnahmen dagegen wurden in verschiedenen amtlichen Berichten bestätigt.

Mehrere von ihnen standen Anfang 1983 in Shanghai vor Gericht. Zwei der Angeklagten, die Patres Zhu Hongsheng und Chen Yuntang, wurden am 22.3.1983 zu 15 bzw. 11 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach einem amnesty international vorliegenden Bericht fand der Prozeß unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Auch Familienangehörige erhielten keinen Zutritt, andererseits hatten die Behörden ungefähr 100 Personen offiziell zu der Verhandlung eingeladen.

Über Verfahren und Urteil wurde amtlicherseits nicht das Geringste bekanntgegeben. Inoffiziell wurden folgende Anklagepunkte bekannt: "Zusammenarbeit mit dem Ausland", "Gefährdung der Souveränität und Sicherheit des Vaterlandes", "Sammeln von Geheimberichten", "Gerüchtemacherei" und "Aufwiegelung" bzw. "subversive Aktivitäten". Vermutlich beziehen sich diese Vorwürfe auf ungenehmigte Kontakte der Priester zu ausländischen Besuchern, auf ihre Verbindungen zum Vatikan und auf ihre selbständigen religiösen Aktivitäten einschließlich der Verteilung von nichtamtlichen religiösen Schriften. Diese Anklagepunkte können nach den Paragraphen 91 und 102 des Strafgesetzbuches der VRCh folgendermaßen geahndet werden:



### Paragraph 91

"Wer mit einer ausländischen Macht in der Absicht zusammenarbeitet, die Souveränität, die territoriale Integrität oder die Sicherheit des Vaterlandes zu beeinträchtigen, wird mit lebenslänglichem Gefängnis oder mit einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als zehn Jahren bestraft."

### Paragraph 102

"Wer zum Zweck der Konterrevolution eine der folgenden Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, Gewahrsam, Überwachung oder Entzug der politischen Rechte bestraft; Rädelsführer oder andere Personen, deren Vergehen besonders schwerwiegend sind, werden mit mindestens fünf Jahren Gefängnis bestraft:

1. Aufwiegelung der Massen, sich der Verwirklichung der staatlichen Gesetze oder Verordnungen zu widersetzen oder sie zu sabotieren; und
2. Durch konterrevolutionäre Parolen oder Flugblätter oder durch andere Mittel den Sturz der Diktatur des Proletariats und des sozialistischen Systems zu propagieren oder dazu aufzurufen."

Im Februar oder März 1983 wurde gegen die Patres Stanislas Shen Baishun und Stephen Chen Caijun unter ähnlichen Anklagen verhandelt. Die Urteile lauteten auf zehn bzw. zweieinhalb Jahre Gefängnis. Der damals 79jährige Shen Baishun litt an einer Herzkrankheit. Er starb in einem Gefängnis-krankenhaus in Shanghai.

Zu den Priestern, die 1983 vor Gericht standen, gehört Pater Francis Xavier Zhu Shude, der zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt wurde. 1953 war er schon einmal verhaftet worden. Als die anderen Katholiken im November 1983 festgenommen wurden, befand er sich noch in einem Arbeitslager in der Provinz Anhui. Einige Male soll er die Erlaubnis zum Besuch seiner Mutter in Shanghai bekommen haben. Davon abgesehen war er 28 Jahre lang im Arbeitslager. Berichten zufolge wurde er 1983 erneut vor Gericht gestellt und verurteilt, weil er sich im Lager immer wieder religiös betätigte; unter anderem soll er Messen gelesen haben. Im Alter von 70 Jahren starb Zhu Shude nach über 30 Jahren Haft im Arbeitslager. Zwei seiner Brüder gehören zu den im November 1981 in Shanghai verhafteten Personen.

Von den Ende 1981 Festgenommenen wurden fünf wieder freigelassen, ohne daß etwas von einem Gerichtsverfahren gegen sie bekanntgeworden wäre. Von neun Personen weiß man, daß sie zu Freiheitsentzug verurteilt wurden. Zwei von ihnen starben in der Haft. Von Ende 1986 an erfuhr amnesty international, daß mehrere dieser Katholiken freigelassen worden waren. Joseph Zhu Yude wurde am 23. November 1987 aus der Haft entlassen, nachdem er die vom Gericht verhängte sechsjährige Strafe verbüßt hatte. Die Patres Stephen Chen Caijun, Joseph Chen Yuntang, Stanislas Yan Yunliang, Thomas You Guojie und Vincent Zhu Hongsheng wurden dagegen vor dem Ablauf der regulären Straffrist entlassen; ob ihnen Bewährungs-

auflagen gemacht wurden, ist nicht bekannt (\*). Einige dieser Fälle werden in Teil 6 ausführlicher dargestellt.

In den Jahren 1982 und '83 wurden weitere römisch-katholische Priester verhaftet, darunter Pater Guo Fude und Bischof Fan Xueyan; ihre Fälle werden in Teil 6 beschrieben.

Im Jahr 1986 sind Berichten zufolge mehrere Gruppen von Katholiken in der Provinz Hebei verhaftet worden. Es handelte sich offenbar um einen Schlag gegen - wie die Behörden es nennen - illegale religiöse Aktivitäten "im Untergrund". Der Katholizismus soll unter den Bewohnern der Provinz Hebei seit dem 16. Jahrhundert tief verwurzelt sein. Aus privaten Quellen verlautete, daß den Verhaftungen in einigen Gegenden Treffen junger Katholiken mit älteren Priestern und Nonnen vorangegangen seien, die ihr Wissen an die jüngere Generation weitergeben wollten. Diese Versammlungen haben anscheinend in aller Öffentlichkeit stattgefunden. Unter anderem wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 1986 eine Gruppe von 40 Personen aus dem Dorf Qiaozhai (Kreis Gaocheng) verhaftet. Dabei soll es zu Mißhandlungen der Festgenommenen gekommen sein. Die meisten der Festgenommenen wurden nach einem Verhör wieder entlassen, aber von zwei Priestern, den Patres Liu Xilue und Gao, hieß es, daß sie noch einige Monate später in Haft waren.

Nachdem amnesty international von den Festnahmen erfahren hatte, wandte sie sich mit der Aufforderung an die Regierung, die Vorwürfe bezüglich der von Polizisten begangenen Mißhandlungen zu prüfen und das Ergebnis ihrer Untersuchungen ebenso wie die Beschuldigungen gegen die noch in Haft befindlichen Personen öffentlich bekanntzugeben. amnesty international erhielt keine direkte Antwort. Im Oktober 1986 jedoch erklärte die chinesische Botschaft in Australien in einem Brief, daß "eine Handvoll schlechter Elemente sich in Beiqiachi (Qiaozhai), Kreis Gaocheng, Provinz Hebei, sich an illegalen Untergrund-Organisationen unter dem Deckmantel des Katholizismus beteiligt hätten. Sie wurden am 30. Mai [1986] von Sicherheitskräften festgenommen. Alle Festgenommenen wurden nach einer Befragung bald wieder freigelassen. Während der Haft wurde niemand mißhandelt oder beleidigt."

---

(\*) Zu den Bestimmungen des chinesischen Strafgesetzbuches über Straf-  
ermäßigung und Freilassung auf Bewährung siehe Teil 10.



## Protestanten

In vorliegenden Berichten heißt es, daß seit 1982 eine große Zahl von Anhängern verschiedener protestantischer Gruppen an verschiedenen Orten Chinas verhaftet wurden, besonders in der Provinz Henan. Die meisten Verhaftungen erfolgten 1983 nach dem Start einer landesweiten "Kampagne gegen die Kriminalität" (August 1983). Bei den festgenommenen Personen handelte es sich entweder um Wanderprediger oder um Leute, die sich weigerten, der offiziellen Patriotischen "Drei-Selbst"-Vereinigung der Protestantischen Kirchen in China beizutreten. Ebenso waren Christen betroffen, die sich zum gemeinsamen Gebet in Privatwohnungen versammelt hatten - den sogenannten "Hauskirchen" - , ohne sich bei der "Drei-Selbst"-Vereinigung oder beim Regierungsamt für Glaubensfragen registrieren zu lassen.

Protestantischen Quellen zufolge kam es zwischen Juli 1982 und Januar 1985 zu mehr als 1.000 kurzzeitigen Festnahmen von aktiven Protestanten, die dann über ihre religiöse Tätigkeit verhört oder befragt wurden. Die Haft dauerte in solchen Fällen zwischen sieben Tagen und einem Monat; die Freilassungen erfolgten nach Zahlung einer Geldstrafe. Weiter wird berichtet, daß im selben Zeitraum mehr als 200 führende Christen für längere Zeit festgenommen wurden, von einem Monat bis zu mehreren Jahren. Anfang 1985 sollen 24 dieser Personen zu Haftstrafen von vier oder fünf Jahren verurteilt worden sein. In Erwartung ihres Prozesses blieben 55 Personen in Haft, die übrigen wurden nach Entrichtung einer Geldstrafe freigelassen (China News and Church Report [CNCR], Nr. 94, 15.2.1985). Mindestens 20 der zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen sollen Anfang 1987 noch in Haft gewesen sein.

Die meisten der Festgenommenen sollen sich an friedlichen religiösen Aktivitäten außerhalb der amtlichen Kanäle beteiligt haben, sei es daß sie gepredigt oder religiöse Treffen organisiert oder Bibeln und andere christliche Literatur ohne amtliche Genehmigung verteilt hätten. Einige Personen wurden beschuldigt, Bibeln ins Land "geschmuggelt" zu haben, anderen warf man "Störung der öffentlichen Ordnung und der Produktion" vor (durch Gebetsversammlungen zur Tageszeit). Wieder anderen hielt man "konterrevolutionäre Betätigung" vor. Einige der Festgenommenen standen in Verbindung mit der "Kleine Herde"-Freikirche, die im Jahre 1928 von Ni Duosheng ("Wächter Ni") in Shanghai gegründet worden war. Die "Kleine Herde" teilte sich später in mehrere Gruppen, darunter die "Rufer", deren Mitglieder ihre Gebete und Lieder laut vortragen. Die "Rufer" werden von den Behörden angeblich als "konterrevolutionäre Organisation" angesehen.

Auch nach 1985 kam es zu Festnahmen und Verurteilungen von Christen. Unter den vorliegenden Fällen sind drei "Hauskirchen"-Führer aus Shanghai - einer von ihnen ein bekannter Wanderprediger -, die im Oktober 1985 verhaftet wurden. Der Wanderprediger wurde nach mehreren Monaten Haft im Januar 1986 ohne Prozeß freigelassen, von den beiden anderen Personen weiß man nichts.

Berichten zufolge sind im April 1985 zwei Wanderprediger in der Provinz Henan zu zwei bzw. drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Sie sollen in mehr als 20 Fällen "geheime" Versammlungen in Privatwohnungen

abgehalten haben. Einem der beiden warf die Anklage vor, er habe in seiner Predigt "die Errichtung des Himmelsreiches auf Erden" propagiert. Sie wurden gemäß den Paragraphen 158 und 67 des Strafgesetzbuches der VRCh für schuldig befunden, "die Produktion, die Gesellschaftsordnung und die Religionsausübung gestört" zu haben (CNCR, Nr. 128, 25.10.1985).

Im Oktober 1985 sollen drei führende Christen aus Guangzhou (Kanton) zu Freiheitsstrafen von zwei, sieben bzw. zehn Jahren verurteilt worden sein. In den Urteilen wurden ihnen ihre Verbindungen zu den "Rufer"-Gruppen als "konterrevolutionäre" Vergehen angelastet. In der Anklage hieß es, sie hätten sich mit "Rufern" aus Hongkong getroffen, hätten für die "Rufer" geheime Treffen organisiert, deren Literatur verteilt und für all diese Zwecke Geld aus dem Ausland erhalten (CNCR, Nr. 132, 22.11.1985).

Im Januar 1986 wurden drei führende Christen aus Shantou (Provinz Guangdong) zu fünf, neun bzw. zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. Sie standen unter der Beschuldigung "konterrevolutionärer Tätigkeit" durch das Verteilen von Bibeln und anderer im Ausland gedruckter christlicher Literatur. Sie sollen Verbindungen zu den Gemeinden der "Kleinen Herde" gehabt haben. Weitere Einzelheiten ihrer Fälle stehen unter 6.11.

Nach einem Bericht jüngeren Datums wurden im Dezember 1986 auch in Nordchina Christen verhaftet und mehrere Tage festgehalten. Am Weihnachtstag soll eine Hausmesse von der Polizei beendet worden sein, die den Versammlungsleiter und mehrere andere Personen in Untersuchungshaft nahm. Die Festgenommenen wurden zwar ein paar Tage später freigelassen, doch hatte man ihnen, wie es heißt, die Köpfe geschoren - eine Maßnahme, der gewöhnlich nur verurteilte Häftlinge unterworfen werden (China Prayer Letter Nr. 8, April 1987, veröffentlicht durch CNCR, Hongkong).

## Teil 2. Tibetische Volksangehörige

Seit mehreren Jahren erhält amnesty international Berichte über Verhaftungen von Tibetern wegen ihrer religiösen Tätigkeiten oder wegen ihrer Forderung nach Unabhängigkeit für die Autonome Region Tibet. Zu diesen Gefangenen gehören auch Leute, die ihre Loyalität gegenüber dem Dalai Lama bekundeten, dem im Exil lebenden geistigen Oberhaupt der tibetischen Buddhisten. Vor der Besetzung Tibets durch chinesische Truppen in den 50er Jahren war er auch der politische Führer des Landes. Seit 1959 lebt er in Indien.

Obwohl die Religionsfreiheit in der Autonomen Region Tibet in den letzten Jahren größer geworden ist, scheinen einige der amnesty international bekanntgewordenen Verhaftungen politische und religiöse Motive zu haben. Die Ursache dafür mag sein, daß der Wunsch nach Glaubensfreiheit in Tibet oft mit dem Streben nach nationaler Unabhängigkeit verbunden ist, denn die Tibeter, die die Rückkehr des Dalai Lama wünschen, sehen in ihm sowohl den religiösen als auch den



politischen Führer. Bei einigen Verhaftungen scheint jedoch das politische Motiv überwogen zu haben. Sie betrafen Menschen, die - laut rufend - die Unabhängigkeit Tibets forderten. Andere wurden verdächtigt, in Verbindung zu Untergrund-Gruppen zu stehen, die für die Autonomie eintreten. In Tibet soll es mehrere solcher Untergrund-Organisationen geben. In tibetischen Exilkreisen heißt es, daß es sich bei ihren Mitgliedern um junge, im chinesischen System aufgewachsene Tibeter handele, die versuchen, ein öffentliches Bewußtsein der ungleichen Behandlung von Tibetern und ethnischen (Han-) Chinesen zu schaffen. In den letzten Jahren waren in den Straßen von Lhasa und anderen größeren Städten manchmal pronationalistische Plakate und Flugblätter zu sehen, die von solchen Untergrund-Gruppen hergestellt worden sein sollen.

Im August und September 1983 soll es in und um Lhasa eine Reihe von Verhaftungen gegeben haben. Die Betroffenen standen wegen ihrer angeblichen politischen oder religiösen Tätigkeiten im Verdacht, aktive Nationalisten zu sein. Die ersten Verhaftungen sollen am 26. August 1983 erfolgt sein. amnesty international liegen Berichte über mehrere der Festgenommenen vor.

Der Mönch Kalsang Tsering soll am 26. August 1983 zusammen mit einem 12jährigen Novizen von Mitarbeitern des Amtes für öffentliche Sicherheit zu einem Verhör mitgenommen worden sein. Der Grund dafür war ein nicht genehmigtes Gespräch mit ausländischen Journalisten, das er im selben Monat geführt hatte. Der junge Novize wurde nach kurzer Zeit freigelassen, Kalsang Tsering wurde jedoch weiterhin im Sangyip-Gefängnis festgehalten. Er soll sich geweigert haben, Angaben über das Gespräch zu machen, das er in seinem Kloster ohne Gegenwart amtlicher Vertreter mit den Journalisten geführt hatte.

Ein anderer Mönch, Palden Gyatso, war 1959 schon einmal verhaftet worden, weil er sich an dem Aufstand gegen die chinesische Besetzung beteiligt haben soll. Nach seiner zweiten Verhaftung am 26. August 1983 wurde er beschuldigt, "reaktionäre" Plakate verfaßt und öffentlich ausgehängt zu haben (weitere Einzelheiten seines Falles unter 6.12).

Lobsang Choepal und Jampa Tsondue, zwei der anderen am 26. August 1983 verhafteten Tibeter, waren angeblich im Besitz von Schriften des Dalai Lama. Beide wurden 1985 freigelassen.

Nach einem weiteren Bericht wurden am 7. September 1983 auf dem Gelände des Ganden-Klosters 32 Verhaftungen vorgenommen. Das während der Kulturrevolution zerstörte Kloster wurde von tibetischen Freiwilligen restauriert, zu denen auch die 32 verhafteten Personen gehörten. Zu den vermutlichen Gründen für die Verhaftungen wird in tibetischen Exilkreisen gesagt, daß die chinesischen Behörden in der gut organisierten Arbeit einer größeren Zahl von Mönchen eine Demonstration der tibetischen Solidarität und deshalb eine potentielle Gefahr sehen. Das Kloster von Ganden ist eine bedeutende religiöse Institution. Seine Ursprünge gehen auf den Begründer der tibetisch-buddhistischen Gelugpa-Tradition zurück, zu der auch der Dalai Lama gehört. Schon früher gab es Berichte, daß Leute, die auf der Kloster-Baustelle freiwillig arbeiteten, überwacht und über ihre Tätigkeit befragt wurden. Im Jahr 1981 sollen Tibeter, die auf der Fahrt zu einem traditionellen Fest in Ganden waren,

aufgehalten und viele von ihnen zurückgeschickt worden sein. Unter den am 7. September auf der Kloster-Baustelle verhafteten Personen befanden sich zwei Mönche, denen die Behörden vorwarfen, einer "aufständischen Gruppe" unter den freiwilligen Arbeitern anzugehören bzw. eine solche Gruppe gründen zu wollen. Beide wurden nach einigen Monaten freigelassen.

Die große Zahl der Festnahmen in Tibet im August und September 1983 fiel zeitlich zusammen mit einer "Kampagne gegen die Kriminalität", die die Regierung in ganz China durchführen ließ. Diese Kampagne läuft heute noch. In den ersten drei Monaten der Kampagne wurden in verschiedenen Teilen Chinas sehr viele Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt. Die Zahl der Verhaftungen wird sehr hoch geschätzt. Auch in Lhasa und anderen tibetischen Städten sollen Exekutionen durchgeführt worden sein.

Im August 1983 sprachen die chinesischen Behörden in Tibet Warnungen an die tibetischen Nationalisten aus. Presseberichten zufolge waren Anfang August in Lhasa Plakate zu sehen, die daran erinnerten, daß Personen, "die den feudalen Aberglauben, Geheimgesellschaften oder Sekten zur Verfolgung konterrevolutionärer Ziele fördern oder ausnutzen", nach dem Strafgesetzbuch der VRCh mit mindestens fünf Jahren Gefängnis bestraft werden. Auf den Plakaten sollen tibetische Separatisten beim Gebet vor einem Altar zu sehen gewesen sein, unter dem Gewehre und Flugblätter mit der Aufschrift "Unabhängigkeit" versteckt waren (Reuter, Lhasa, 7.8.83).

In der Autonomen Region Tibet wurden seit 1980 noch weitere Verhaftungen aus politischen oder religiösen Gründen vorgenommen. Zu den zu langjährigen Haftstrafen verurteilten Personen gehörte Geshe Lobsang Wangchuk, ein bekannter buddhistischer Gelehrter und Lama, der in mehreren Schriften für die Unabhängigkeit Tibets eingetreten war. Er ist 1987 in der Haft gestorben. Einzelheiten seines Falles werden unter 6.10 genannt.

Am 27. September, 1. Oktober und 6. Oktober 1987 kam es in und bei Lhasa zu drei Demonstrationen. Nach der zweiten dieser Demonstrationen kam es zu erheblichen Unruhen. Die Kundgebung selbst soll Augenzeugenberichten zufolge friedlich verlaufen sein. Sie wurde von kleinen Gruppen von Mönchen aus verschiedenen Klöstern angeführt, die tibetische Fahnen schwenkten und in Sprechchören die Unabhängigkeit Tibets forderten. amnesty international hat bestätigte Berichte erhalten, denen zufolge die Polizei besonders am 1. und am 6. Oktober erhebliche Gewalt anwandte, um friedliche Demonstranten festzunehmen. Nach vorliegenden Berichten wurden mehrere hundert Personen festgenommen.

Nach Augenzeugenberichten wurden im Laufe der Auseinandersetzungen am 1. Oktober mehrere Dutzend Personen getötet oder schwer verletzt, besonders als die Polizei in die Menge schoß. Von amtlicher chinesischer Seite wurde bestritten, daß die Polizei in die Menge feuerte; zahlreiche Zeugen haben jedoch das Gegenteil bekundet.

amnesty international hat ferner Berichte erhalten, in denen es heißt, daß die seit Ende September 1987 festgenommenen Personen in verschärfter Einzelhaft gehalten werden, d.h. ohne Kontakt zu Familienangehörigen oder Rechtsanwälten. Gegenüber einigen von ihnen sollen Druck, Drohungen



oder körperliche Mißhandlungen angewendet worden sein, um "Geständnisse" zu erzwingen. amnesty international ist nicht bekannt, daß die chinesische Regierung sich zu den Vorwürfen über polizeiliche Mißhandlungen geäußert hätte.

Am 21. Januar 1988 wurde amtlich mitgeteilt, daß 59 im Zusammenhang mit den Demonstrationen festgenommene Personen wieder freigelassen worden seien. Weitere 13 waren bereits am 28. Oktober 1987 entlassen worden. Privaten Quellen zufolge sollen im Januar jedoch noch bis zu 600 Personen in Haft gewesen sein (\*).

### Teil 3. Anhänger der "Demokratiebewegung"

Die meisten gewaltlosen politischen Gefangenen dieser Kategorie sind Arbeiter im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die zu Beginn der Kulturrevolution (1966) Studenten waren. Sie wurden zwischen 1979 und '81 in Verbindung mit ihren Aktivitäten für die in dieser Zeit auflebende "Demokratiebewegung" verhaftet. Die Bewegung begann 1978 in Beijing (Peking) mit der Veröffentlichung von Wandzeitungen, in denen mehr Freiheit und Demokratie in China gefordert wurden. An einer großen Kreuzung der Xidan-Straße wurden diese Plakate an einer Mauer angebracht, die bald den Namen "Mauer der Demokratie" erhielt. Sie diente als Plattform für Forderungen nach demokratischen Reformen und Menschenrechten. Als in den chinesischen Städten immer mehr Wandzeitungen erschienen, schlossen junge Leute sich spontan zu kleinen Gruppen zusammen und gaben amtlich nicht registrierte politische und literarische Zeitschriften heraus. Die meisten dieser Zeitschriften betonten die Notwendigkeit, die Menschenrechte zu achten und eine freie politische Diskussion in der chinesischen Gesellschaft in Gang zu bringen.

Im März 1979 verboten die Behörden jedoch alle Wandzeitungen, die als "gegen den Sozialismus und die Führung der Kommunistischen Partei Chinas gerichtet" angesehen wurden, und warnten einige junge Leute, denen sie vorwarfen, "zu weit zu gehen". In der Folge wurden mehrere Aktivisten der "Demokratiebewegung" verhaftet. Doch trotz des Verbots und der Verhaftungen setzten einige der nichtamtlichen Zeitschriften ihr Erscheinen fort. Verschiedentlich organisierten ihre Mitarbeiter auch Studienzirkel und gaben Nachrichtenbulletins heraus, die im Unterschied zu den Zeitschriften nicht in der Öffentlichkeit verkauft wurden. Sie stellten auch Fragen nach den 1979 verhafteten Personen und verbreiteten Appelle zu deren Gunsten. Da die nicht genehmigten Publikationen nicht völlig ein-

---

(\*) über die Vorgänge während und nach den erwähnten Demonstrationen veröffentlichte amnesty international einen ausführlichen Bericht unter dem Titel: "Volksrepublik China: Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren, Mißhandlung von Häftlingen und Schußwaffengebrauch durch die Polizei gegenüber Bürgern in Tibet" (ASA 17/02/88).

gestellt wurden, warnten die Behörden Mitte des Jahres 1980 die Betroffenen erneut, indem sie bekanntgaben, daß für jede Publikation eine anerkannte Organisation verantwortlich zeichnen müsse. Als Reaktion auf diese Warnung bildeten 29 inoffizielle Organisationen im Oktober 1980 in Guangzhou (Kanton) den "Nationalen Verband Demokratischer Zeitschriften" mit dem Verbandsorgan "Zeren" (Verantwortung). Berichten zufolge erließen die Zentralbehörden Anfang 1981 eine Weisung an die lokalen Behörden, in der diese aufgefordert wurden, alle "illegalen Publikationen und Organisationen" zu verbieten und gegen alle Personen zu ermitteln, denen Verbindungen zu derartigen Organisationen nachgesagt wurden. Die 20 wichtigsten Redakteure nichtamtlicher Zeitschriften wurden daraufhin im April 1981 verhaftet; weitere Festnahmen folgten im Verlauf des Jahres.

Einige von ihnen wurden 1982 unter Ausschluß der Öffentlichkeit wegen "konterrevolutionärer Vergehen" zu Gefängnisstrafen zwischen sieben und 15 Jahren verurteilt.

Die meisten wurden wegen "konterrevolutionärer Propaganda und Aufwiegelung" verurteilt, d.h. wegen ihrer schriftstellerischen und verlegerischen Aktivitäten oder wegen ihrer Unterstützung der Appelle für die Freilassung inhaftierter Personen. "Konterrevolutionäre Propaganda und Aufwiegelung" fallen unter Paragraph 102 des chinesischen Strafgesetzbuchs (der Text des Paragraphen steht oben auf Seite 6). Wegen ihrer Verbindungen zu anderen Herausgebern nichtamtlicher Zeitungen wurden einige Personen auch nach Paragraph 88 StGB der "Organisation" bzw. "Teilnahme" an einer "konterrevolutionären Gruppe" angeklagt. Diese Angeklagten erhielten meist lange Haftstrafen.

Zwei Herausgeber nichtamtlicher Zeitschriften, Liu Qing und Xu Wenli, schrieben im Gefängnis Berichte über ihre Festnahmen und ihre Haft. Nachdem diese Zeugnisse im Ausland veröffentlicht worden waren, sollen Liu Qing und Xu Wenli bestraft worden sein. Liu Qing, bis zu diesem Zeitpunkt ohne Anklage oder Prozeß inhaftiert, wurde 1982 in einem nichtöffentlichen Verfahren in Beijing zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Xu Wenli, der zu dieser Zeit schon verurteilt war, soll in einer fensterlosen Zelle isoliert worden sein. Er durfte weder Besuche noch Post empfangen. Diese und andere Fälle von Anhängern der "Demokratiebewegung" werden ausführlich in Teil 6 beschrieben.

amnesty international erfuhr in den letzten Jahren, daß mehrere in Zusammenhang mit der "Demokratiebewegung" inhaftierte Personen freigelassen wurden. Namen und Einzelheiten stehen in Teil 7.

#### Teil 4. Studenten und Arbeiter, die nach Demonstrationen verhaftet wurden

Im April 1986 wurden Zhang Xiaohui und Li Caian, zwei Studenten der Universität von Beijing, verhaftet, weil sie angeblich Flugblätter verteilt hatten. Sie sollen darin die Kommunistische Partei (KPCh) kritisiert und zur Gründung einer neuen Partei aufgerufen haben. Nicht-



amtlichen Quellen zufolge hatten die beiden einen theoretischen Aufsatz verfaßt, in dem sie den Marxismus und die KP Chinas kritisierten; sie hätten aber noch keine konkreten Schritte unternommen, eine politische Partei zu gründen. Ein Sprecher des Büros für Auswärtige Angelegenheiten der Beijinger Universität bestätigte im Mai 1986, daß die beiden Studenten wegen "konterrevolutionärer Aktivitäten" festgenommen worden seien. Nach Berichten, für die es bis Anfang 1987 keine Bestätigung gab, sollten die beiden Ende Juni 1986 vor Gericht gestellt werden.

Zhang und Li sollen Ende 1985 an Studentendemonstrationen in Beijing teilgenommen haben und seitdem überwacht worden sein. Die damaligen Demonstrationen, die auch auf andere große Städte übergriffen, hatten als Protest gegen die Überschwemmung des chinesischen Marktes mit japanischen Waren begonnen. Sie weiteten sich später zu Beschwerden über schlechte Lebensbedingungen der Studenten, über Inflation und über offizielle Korruption aus.

Im Dezember 1986 und im Januar 1987 fanden in ganz China Studentendemonstrationen größeren Umfangs statt. Tausende von Studenten in einer Reihe größerer Städte gingen auf die Straße und forderten demokratische Reformen und Pressefreiheit. In einigen Universitäten tauchten Ende Dezember Wandzeitungen auf - seit 1979 verboten -, in denen Demokratie und das Ende der Einpartei-Herrschaft gefordert wurden. Eine Wandzeitung soll zur Freilassung der beiden im April 1986 verhafteten Beijinger Studenten Zhang und Li aufgerufen haben.

Anfänglich wurden die Proteste von den Behörden geduldet, dann aber gab es in zahlreichen Städten Auflagen für öffentliche Demonstrationen. In der offiziellen Presse erschienen Warnungen an "Elemente, die dem Sozialismus gegenüber feindlich eingestellt sind und die sich unter die Studenten mischen, um Protest anzustacheln".

Als Reaktion auf die Studentenunruhen wurde noch im Januar 1987 eine Kampagne gegen den "bürgerlichen Liberalismus" lanciert. Akademiker, Journalisten und Parteifunktionäre wurden aus ihren Stellungen entlassen oder aus der KPCh ausgeschlossen, weil sie die Proteste der Studenten unterstützt und die "bürgerliche Demokratie" gepriesen hätten.

Zur gleichen Zeit wurde von offizieller Seite bestätigt, daß es in Zusammenhang mit den Demonstrationen zu Verhaftungen gekommen war. Es wurde allerdings dementiert, daß sich unter den Verhafteten Studenten befunden hätten. In dieser amtlichen Erklärung hieß es, daß bis zum 20. Januar 1987 13 Personen verhaftet und wegen politischer oder krimineller Vergehen angeklagt worden waren. Sechs weitere Personen seien zu Verhören in Haft genommen bzw. unter "Verwaltungs-Gewahrsam" gestellt worden; ihnen wurde "Störung der öffentlichen Ordnung" vorgeworfen. Unter all diesen Personen befänden sich acht, die wegen politischer Vergehen verhaftet oder festgehalten wurden, von diesen wiederum seien drei angeklagt, Gewalt angewandt oder Gewaltanwendung geplant zu haben.

Unter den Verhafteten befinden sich einige Arbeiter, darunter auch Yu Chunyan aus Qingdao in der Provinz Shandong, verhaftet am 15. Januar 1987. Er wurde beschuldigt, "konterrevolutionäre" Briefe verfaßt zu haben, in denen er die Studenten dazu anstiften wollte, "auf den Straßen

für Unruhe zu sorgen" und sowohl Unterricht als auch Prüfungen zu boykottieren. Yu soll solche Briefe an Hochschulen in Shanghai, Beijing und Nanjing geschickt haben. Einem offiziellen Bericht zufolge schrieb er diese Briefe im Namen der "Neuen Sozialistischen Demokratischen Partei"; im Mai/Juni 1986 habe Yu versucht, diese "konterrevolutionäre Organisation" aufzubauen, um "die demokratische Macht des Volkes zu stürzen".

Zwei andere Arbeiter wurden in Taiyuan in der Provinz Shanxi wegen "konterrevolutionärer" Tätigkeit verhaftet. Dies meldete am 20. Januar 1987 die Nachrichtenagentur Reuter unter Berufung auf das Provinzblatt "Shanxi-Tageszeitung". Der Stahlarbeiter Xi Jiuyuan soll nach Ausbruch der Studentenunruhen Briefe an leitende Funktionäre der KPCh und an andere Personen geschrieben haben, in denen er die staatliche Politik angriff, "den bürgerlichen Liberalismus pries und die Studenten aufrief, Unruhe zu stiften". Der Arbeiter Xun Guoyi wurde ebenfalls beschuldigt, Briefe im Namen einer "konterrevolutionären" Gruppe, des "Komitees junger Arbeiter der Provinz Shangxi", verschickt zu haben. In diesen Briefen habe er sich für die Arbeiter eingesetzt, die während der Studentendemonstrationen in Shanghai verhaftet worden waren.

Seit Januar 1987 gab es nur wenig neue Informationen über die verhafteten Personen. Im Februar wurde offiziell bekanntgegeben, daß ein Journalist aus der Provinz Sichuan wegen einer Rede in einer technischen Schule zu sieben Jahren Haft verurteilt worden war. Dies war seit Beginn der Kampagne gegen die "bürgerliche Liberalisierung" der erste bekanntgewordene Fall, in dem eine Person wegen ihrer politischen Meinung verurteilt worden war. Dieser Fall und der eines Dichters aus der Provinz Guizhou, der wegen seiner Teilnahme an den Studentendemonstrationen in Beijing verhaftet wurde, sind unter 6.7 (Liu De) und 6.19 (Xue Dayun) beschrieben.

#### Teil 5. Aus politischen Gründen verhaftete Beamte

Mitte 1983 wurde innerhalb der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) eine ideologische "Ausrichtungs"-Kampagne eingeleitet. Berichte in der amtlichen chinesischen Presse lassen darauf schließen, daß im Zuge dieser Kampagne einige Beamte aufgrund gewaltloser politischer Vergehen verhaftet wurden. Einigen von ihnen wird vorgeworfen, Kontakte zu Anhängern der "Viererbande" zu pflegen oder mit der linken Politik zu sympathisieren, die diese Gruppierung vertrat.

Unter den bekanntgewordenen Fällen befindet sich der von Yan Heitou, einem ehemaligen Beamten aus dem Bezirk Wu'an, Provinz Hebei. Yan soll kurz nach seiner Haftentlassung 1983 wiederverhaftet worden sein, weil er erneut Kontakt zu seinen früheren "linken Genossen" aufnahm. Nach amtlicher Darstellung war Yan Heitou im Jahr 1976 verhaftet worden, weil er angeblich am Versuch der "Viererbande" zur Machtergreifung beteiligt gewesen sei. Nach sieben Jahren Gefängnis wurde Yan bei seiner Entlas-



sung geradezu gefeiert. Der amtliche Bericht behauptet, daß sich innerhalb eines Monats Dutzende von ehemaligen Genossen um ihn scharten und ihm ihre Unzufriedenheit mit der politischen Lage klagten. Laut einer Meldung der Agence France Presse wurde Yan Ende November 1983 erneut verhaftet.

In einem anderen Fall wurde von Xu Guancheng berichtet, einem ehemaligen Beamten der Shanghaier Filiale der Chinesischen Maschinenimport- und -exportgesellschaft. Er hatte Sitzstreiks gegen seinen Parteiausschluß im Jahr 1982 organisiert. Radio Shanghai soll am 2. Oktober 1983 gemeldet haben, daß seine Verhaftung auf das Bekanntwerden einiger Passagen seines Tagebuchs zurückgehe. Er soll "reaktionäre Worte und Sätze" geschrieben haben, "um seine Unzufriedenheit mit der Parteiorganisation auszudrücken, seinen Parteiausschluß rückgängig zu machen und seine Rückkehr ins politische Leben vorzubereiten". über das weitere Schicksal von Xu Guancheng wie auch von Yan Heitou ist nichts bekannt.

Unter 6.4 ist der Fall von Geng Qichang, eines anderen ehemaligen Beamten, beschrieben. Er wurde verhaftet, weil er es "versäumt" hatte, die politischen Aktivitäten eines ihm bekannten Arbeiters den Behörden zu melden.

## Teil 6. Fallbeschreibungen

Die auf den folgenden Seiten beschriebenen Fälle illustrieren die verschiedenen Situationen, unter denen Bürger der VRCh wegen - wie es scheint - der gewaltlosen Wahrnehmung grundlegender Menschenrechte inhaftiert wurden. Die meisten von ihnen hat amnesty international als gewaltlose politische Gefangene adoptiert. Die Informationsbeschaffung über verhaftete Personen ist in der Regel schwierig, da die Häftlinge von der Außenwelt abgeschirmt und politische Verfahren mit dem Schleier der Geheimhaltung umhüllt werden. Außerdem erhält amnesty international von den Behörden meist keine Antwort auf irgendwelche Anfragen.

### 6.1 CHEN Erjin

Chen Erjin, ein 42jähriger ehemaliger Lehrer und Statistiker, ist seit 1981 inhaftiert. Im folgenden Jahr wurde er wegen seiner politischen Ansichten und seiner Tätigkeit im Rahmen der "Demokratiebewegung" (1978-1980) zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Wie es heißt, wurde Chen Erjin Ende April 1981 verhaftet, als die Behörden massiv gegen die Herausgeber von nichtamtlichen Zeitungen vorgingen, die im Rahmen der "Demokratiebewegung" gegründet worden waren. Mehrere Jahre lang gab es kaum Informationen über ihn. Gerüchte-weise hieß es, er sei nicht verhaftet worden, sondern rechtzeitig untergetaucht. Später erhielt amnesty international die Nachricht, daß Chen Erjin am 3. Juli 1982 in Kunming vor Gericht gestanden habe und zu

zehn Jahren Gefängnis und fünfjährigem Entzug der politischen Rechte verurteilt worden sei. Die Anklage soll auf "geplante Gründung einer konterrevolutionären Partei" gelautet haben. Nach einer Bekanntmachung des Amtes für öffentliche Sicherheit in Kunming vom 13. Juli 1982 fand am 3. Juli 1982 eine Massenveranstaltung statt, auf der Urteile des Mittleren Volksgerichts von Kunming verkündet wurden. Unter den in der Bekanntmachung aufgeführten verurteilten Personen war auch Chen Erjin.

Er wurde 1945 in einem ländlichen Gebiet der Provinz Yunnan geboren. In den 60er Jahren studierte er an einem Lehrerausbildungsseminar in der Provinzhauptstadt Kunming. Im Jahr 1966, als die Kulturrevolution begann, schloß er die Ausbildung erfolgreich ab. 1968 arbeitete er für kurze Zeit als Lehrer in einer Industriestadt im Nordosten des Landes, dann kehrte er nach Kunming zurück und arbeitete dort erst als Lehrer, dann als Statistiker in einem Kohlebergwerk.

In den Jahren 1975 und '76 schrieb Chen Erjin eine Studie mit dem Titel "Über die Proletarisch-Demokratische Revolution" (\*), in der er die Klassenstruktur der chinesischen Gesellschaft untersuchte und zu dem Ergebnis kam, daß sich eine neue privilegierte Bürokratenklasse in China herausgebildet hatte. Die Studie wurde 1979 in einer nichtamtlichen Ausgabe veröffentlicht. Zuvor jedoch soll Chen Erjin seine Arbeit offiziellen Verlagen zum Druck angeboten haben. Daraufhin wurde er Anfang 1978 verhaftet. Er war zehn Monate im Gefängnis und wurde angeblich geschlagen und gefoltert. Anfang 1979, nach einer Änderung der Regierungspolitik, wurde er freigelassen. Kurz darauf soll er nach Beijing gefahren sein und wiederum vergeblich versucht haben, sein Manuskript bei einem offiziellen Verlag unterzubringen. Er traf sich dort auch mit Herausgebern nichtamtlicher Zeitungen, besonders mit Mitarbeitern des "Forums Fünfter April". Mehrere dieser Personen wurden im April 1981 ebenfalls verhaftet (siehe die Fälle von Liu Qing [6.8] und Xu Wenli [6.18]).

Über Chen Erjins gegenwärtigen Aufenthaltsort ist nichts bekannt. Amnesty International ist der Ansicht, daß er wegen der Ausübung seiner Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Haft gehalten wird.

## 6.2 Pater Gabriel CHEN Tianxiang

Chen Tianxiang, ein 72jähriger römisch-katholischer Priester, wurde zusammen mit anderen Priestern im November 1981 in Shanghai verhaftet. Sie weigerten sich beharrlich, mit der vom Staat geförderten Chinesischen Patriotischen Katholischen Vereinigung zusammenzuarbeiten, und verhielten sich weiterhin loyal zum Vatikan.

---

(\*) Die Studie ist in englischer Sprache unter dem Titel "China: Crossroads Socialism, an Unofficial Manifesto for Proletarian Democracy" in London (1984) erschienen, übersetzt und kommentiert von Robin Munroe.



Chen Tianxiang wurde 1953 zum ersten Mal festgenommen, zur selben Zeit wie Zhu Shude, ein anderer 1981 wiederverhafteter Priester. Chen Tianxiang wurde 1960 vor Gericht gestellt und zu 15 Jahren Haft verurteilt. Später soll er eine Zusatzstrafe von drei Jahren erhalten haben. Einen Teil seiner Strafe verbüßte er in der dem Gefängnis angegliederten Sulfatfabrik von Nanchang, der Provinzhauptstadt von Jiangxi. Später soll er in einem Arbeitslager als Techniker gearbeitet haben.

Ende 1979 wurde Chen Tianxiang freigelassen und kehrte nach Shanghai zurück. Die genauen Umstände seiner erneuten Verhaftung im November 1981 sind nicht bekannt, sie hängt aber mit den Verhaftungen anderer Jesuiten-Pater in Shanghai zusammen. Im Februar oder März 1983 soll Chen vor Gericht gestellt und zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt worden sein. Angeblich hat er während seiner Haft kommunistische Funktionäre getauft und nach seiner Rückkehr nach Shanghai weiterhin Messen gelesen. Vermutlich hat man ihm wegen seiner fortgesetzten Loyalität zum Vatikan und wegen ungenehmigter Amtshandlungen "konterrevolutionäre Aufwieglung" und vielleicht auch "Zusammenarbeit mit dem Ausland zum Schaden der Souveränität des Vaterlandes" zur Last gelegt.

Unter ähnlichen Anklagen wurden andere im November 1981 in Shanghai festgenommene Priester vor Gericht gestellt und zu langen Freiheitsstrafen verurteilt.

Chen Tianxiangs Haftort ist nicht bekannt. Es ist möglich, daß er in sein früheres Gefängnis bzw. Arbeitslager zurückgeschickt wurde.

### 6.3 Bischof FAN Xueyuan und Pater HUO Binzhang

Der 79jährige römisch-katholische Bischof von Baoding (Provinz Hebei), Peter Joseph Fan Xueyuan, wurde Berichten zufolge Ende 1983 zum zweiten Mal verhaftet und zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er soll Kontakte zum Vatikan unterhalten und unabhängig von der offiziellen chinesisch-katholischen Vereinigung Priesterweihen gespendet haben. Der 71jährige Generalvikar von Baoding, Huo Binzhang, wurde zur selben Zeit verhaftet und zum selben Strafmaß verurteilt.

Fan Xueyuan war einer der letzten chinesischen Bischöfe, die 1951 vom Vatikan berufen worden waren, bevor die offizielle Patriotische Katholische Vereinigung Druck auf die chinesische Kirche ausübte, die Beziehungen zu Rom abubrechen. Er wurde zum ersten Mal 1958 festgenommen und zu 15 Jahren Haft verurteilt. Laut der Stellungnahme eines Beamten des Staatsbüros für religiöse Angelegenheiten vom 10. Januar 1984 erfolgte die Verhaftung damals wegen seiner Opposition "gegen den Beschluß der chinesischen Kirche über ihre antiimperialistische Selbstverwaltungspolitik"; er "verweigerte starrköpfig die Anerkennung" der Chinesischen Patriotischen Katholischen Vereinigung und wurde deshalb "von der Kirche kritisiert und seines Amtes als Bischof enthoben".

Im Jahr 1976 soll Papst Paul VI. Bischof Fan schriftlich zum 25. Jahrestag seiner Bischofsweihe gratuliert haben, wie es der Brauch ist. Bischof Fan befand sich in einem Arbeitslager und erhielt den Brief erst

drei Jahre später nach seiner Freilassung. Im Jahr 1979 durfte er nach Baoding zurückkehren. Etwas später wurde er in einem benachbarten Dorf unter Hausarrest gestellt, angeblich weil die Behörden wegen seiner Popularität und wegen seines Einflusses in der Diözese von Baoding mißtrauisch wurden. Trotzdem scheint Bischof Fan Besucher empfangen und seine unabhängigen Aktivitäten fortgesetzt zu haben; er soll unter anderem frühere Seminaristen ordiniert haben. Vermutlich deshalb wurde er 1983 zum zweiten Mal verhaftet. Berichten zufolge wurden zur selben Zeit mehrere junge Priester und Seminaristen sowie der Generalvikar von Baoding, Huo Binzhang, festgenommen.

Während der China-Reise des Kardinals Jaime Sin von Manila wurde Fan Xueyuan am 17. November 1987 unter Auflagen freigelassen. Es ist bekannt, daß Kardinal Sin sich für ihn eingesetzt hat. Vermutlich lebt Fan wieder im bischöflichen Amtssitz in Baoding.

Im November 1982, kurze Zeit nach Bischof Fan, wurde auch Pater Huo Binzhang in der Diözese von Baoding unter Hausarrest gestellt. Auch er war in den späten 60er oder frühen 70er Jahren schon einmal für drei Jahre in Haft gewesen. Das Datum, an dem er und Bischof Fan formell verhaftet wurden, ist nicht genau bekannt; nach Angaben aus katholischen Kreisen war es im Sommer 1983. Sie wurden Ende 1983 vor Gericht gestellt und zu je zehn Jahren Haft verurteilt. Das Staatsbüro für religiöse Angelegenheiten sowie das chinesische Außenministerium bestätigten das Gerichtsverfahren und die Urteile in Erklärungen vom 10. Januar 1984. Den Priestern wurde zur Last gelegt, sie hätten "im geheimen Zusammenwirken mit ausländischen Kräften die Souveränität und die Sicherheit des Vaterlandes bedroht". Diese Beschuldigung bezieht sich vermutlich auf ihre fortgesetzte Loyalität gegenüber dem Vatikan. Weitere Einzelheiten über den Prozeß gaben die chinesischen Behörden nicht bekannt. Die "Zusammenarbeit mit ausländischen Kräften" ist nach Paragraph 91 des chinesischen Strafgesetzbuches strafbar.

Kürzlich wurde bestätigt, daß Pater Huo Binzhang sich noch in Haft befindet, möglicherweise im Gefängnis von Shijiazhuang in der Provinz Hebei.

#### 6.4. GENG Qichang

Geng Qichang, ein früherer Parteifunktionär aus der Provinz Henan, wurde im Dezember 1983 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte es unterlassen, den Behörden über einen Arbeiter zu berichten, der politische Plakate geschrieben hatte.

Der Radiosender von Zhengzhou, der Provinzhauptstadt von Henan, berichtete am 3. Januar 1984 über eine Massenveranstaltung des Mittleren Volksgerichtes in Zhengzhou, die am 31. Dezember 1983 stattgefunden hatte. Bei dieser Sitzung verkündete das Gericht das Urteil im Fall Cai Decheng, einem Fall, wie es in der Sendung hieß, von "konterrevolutionärer Propaganda und Aufwiegelung". Zwei Personen waren darin verwickelt: Cai Decheng, der in dem Rundfunkbericht als "konterrevolutionärer Verbrecher" bezeichnet wurde, und Geng Qichang, der in den 70er



Jahren hohe Funktionärsposten innehatte. Er wurde zu drei Jahren Gefängnis und weiteren zwei Jahren Aberkennung der politischen Rechte verurteilt, weil er "ein Verbrechen vertuscht" haben soll.

Dem Rundfunkbericht zufolge begegneten sich Geng Qichang und Cai Decheng erstmals im Mai 1981. "Zahlreiche Treffen" folgten. Geng war damals stellvertretender Direktor des Gemüse-Forschungsinstituts von Zhengzhou; zuvor war er von verschiedenen anderen Posten abgesetzt worden (siehe unten). In der Sendung hieß es, daß Cai Decheng zwischen Januar und April 1982 siebzig "extrem reaktionäre konterrevolutionäre Spruchbänder und Plakate" verfaßt habe. Er soll sie an Mauern, Türen und Straßenbäumen in Xianxiang und Zhengzhou angebracht haben. Über den Inhalt der Plakate wurde zwar nichts Näheres gesagt, doch ging aus den erhobenen Vorwürfen klar hervor, daß Cai Decheng politische Texte geschrieben hatte. In dem Rundfunkbericht hieß es weiter, daß er Geng Qichang "von seinen konterrevolutionären Verbrechen" erzählt habe, und daß Geng, "obwohl er Parteifunktionär war", es versäumt habe, den zuständigen Stellen darüber zu berichten. Deshalb, so wurde hinzugefügt, habe Cai fliehen und auf freiem Fuß bleiben können.

Cai Decheng wurde wegen "konterrevolutionärer Propaganda und Aufwiegelung" angeklagt und zu 15 Jahren Gefängnis und Entzug der politischen Rechte für weitere fünf Jahre verurteilt. Geng Qichang wurde nach Paragraph 162 des Strafgesetzbuches zu drei Jahren Gefängnis und nach den Paragraphen 51 und 52 zu Entzug der politischen Rechte für weitere zwei Jahre verurteilt. Paragraph 162 hat folgenden Wortlaut:

"Wer konterrevolutionäre Elemente in Schutz nimmt, indem er sie verbirgt oder Beweismittel unterdrückt, wird mit Gefängnis, Gewahrsam oder Überwachung bis zu drei Jahren bestraft; in schwerwiegenden Fällen wird Gefängnisstrafe von mindestens drei Jahren bis zu zehn Jahren verhängt."

Der Paragraph 162 sieht also nur die Bestrafung von Personen vor, die "Konterrevolutionäre" "verbergen" oder "Beweismittel" gegen sie unterdrücken, nicht aber Bestrafung für "unterlassene Berichte" über deren Handlungen - und mehr als dies letztere scheint Geng nicht getan zu haben. Nach chinesischem Recht ist es jedoch möglich, jemanden für eine Tat zu verurteilen, die nicht ausdrücklich als strafbare Handlung im Gesetz beschrieben ist. Es genügt nach Paragraph 79 StGB, daß sie eine Analogie zu einer gesetzlich definierten Straftat aufweist.

Geng Qichang gehörte zu den Funktionären, die während der Kulturrevolution (1966-76) Karriere machten. 1957 war er Sekretär des Parteibezirks-Sonderkomitees von Xianxiang. Im Januar 1968 wurde er Stellvertretender Vorsitzender des neu geschaffenen Revolutionskomitees der Provinz Henan. Diese Stellung hatte er bis 1977 inne. 1969 wurde er vom 9. Parteitag der Kommunistischen Partei zum Kandidaten (d.h. nicht stimmberechtigten Mitglied) des Zentralkomitees (ZK) gewählt. Im März 1971 wurde er zum Parteisekretär der Provinz Henan gewählt. Der 10. Parteitag wählte ihn im August 1973 zum Vollmitglied des ZK, der 11. Parteitag (1977) bestätigte diese Wahl. Kurz danach scheint Geng Qichang in Ungnade gefallen zu sein. Im August 1977 soll er zum letzten Mal in der Öffentlichkeit

erschienen sein. Nach dem Sturz der "Viererbande" Ende 1976 verloren viele örtliche Funktionäre, die während der Kulturrevolution Karriere gemacht hatten, ihre Posten. Viele von ihnen wurden wegen ihrer angeblichen Verbindungen zur "Viererbande" verhaftet.

Der amtliche Bericht von Radio Zhengzhou gab zu erkennen, daß Geng Qichang im März 1978 "mit Zustimmung des Zentralkomitees" von allen Posten abgesetzt worden war. "Später" wurde er stellvertretender Direktor des Gemüse-Forschungsinstituts in Zhengzhou. Radio Zhengzhou gab auch bekannt, daß Geng nach seiner Verhaftung im Mai 1983 aus der Partei ausgeschlossen wurde, und bezeichnete ihn ohne nähere Erklärung als "verkommenes Element".

Ob Geng Qichang am Ende seiner regulären Haftzeit - 1986 - freigelassen wurde, ist nicht bekannt. Da er ja zum zusätzlichen Entzug der politischen Rechte für weitere zwei Jahre verurteilt worden war, ist es möglich, daß er immer noch Beschränkungen seiner persönlichen Freiheit unterworfen ist.

#### 6.5 GUO Shuzhang

Guo Shuzhang wurde im Dezember 1979 zu acht Jahren Gefängnis und Entzug der politischen Rechte für 13 Jahre verurteilt, weil er zugunsten der Freilassung eines politischen Häftlings Briefe geschrieben und Plakate aufgehängt hatte.

Über seinen Fall ist nicht viel bekannt. Radio Zhengzhou verbreitete am 18. Dezember 1979 einen amtlichen Bericht über seinen Prozeß. Demnach stand er am 9. Dezember 1979 in Xianxiang (Provinz Henan) vor Gericht.

In dem Rundfunkbericht hieß es, daß gegen Guo Shuzhang und andere Angeklagte während einer von den "politischen und den Justizorganen" der Stadt Xianxiang veranstalteten Massenversammlung verhandelt worden sei. Das Urteil sei vom Mittleren Volksgericht von Xianxiang gefällt worden. Die Anklage gegen Guo behauptete, daß er "konterrevolutionäre Briefe" verschickt und am 25. Oktober 1979 an den Eingangstüren des Parteikomitees von Xianxiang "konterrevolutionäre Plakate angebracht" habe. Auch an anderen Stellen soll er Plakate aufgehängt haben. Dem Bericht zufolge soll er sich in seinen Aktionen für den politischen Häftling Wei Jingsheng eingesetzt haben, der am 16. Oktober 1979 in Beijing zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden war (siehe 6.16).

amnesty international hat im Fall von Guo Shuzhang wiederholt Anfragen an die Behörden gerichtet, jedoch keine Antwort erhalten.



## 6.6 Pater Joseph GUO Fude

Nach vorliegenden Berichten wurden 1982 drei dem Orden "Societas Verbi Divini" (SVD) angehörende Priester wegen ihrer religiösen Betätigung verhaftet. Von einem vierten heißt es, daß seine Haftzeit im März 1980, am Tag seiner regulären Freilassung, wegen der "Verbreitung von Aberglauben" um zehn Jahre verlängert wurde. Dieser Vorwurf bezog sich auf Bemerkungen über das "Jüngste Gericht", die der Priester bei der Haftentlassung gegenüber einem Richter gemacht haben soll. Er war damals 80 Jahre alt; seine Freilassung würde regulär im März 1990 erfolgen.

Auch die drei anderen Priester der SVD hatten vor ihrer erneuten Verhaftung bereits lange Freiheitsstrafen verbüßt. Einer von ihnen soll 1985 im Alter von 75 Jahren im Gefängnis gestorben sein. Ein anderer wurde Mitte 1986 freigelassen. Der dritte, Pater Joseph Guo Fude, wurde im April 1987 freigelassen.

Guo Fude wurde 1921 in Xuecheng im Süden der Provinz Shandong geboren. 1947 erhielt er die Priesterweihe. Bei seiner erneuten Verhaftung im Jahr 1982 war er 61 Jahre alt und hatte bereits 22 Jahre im Gefängnis hinter sich. Angeblich wurde er im Frühjahr 1982 verhaftet, weil er im Widerspruch zur offiziellen Religionspolitik öffentlich für den Papst gebetet hatte. Über seinen Prozeß, der 1983 stattgefunden haben soll, ist nur wenig bekannt. Erst wurde er zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, in der Berufung wurde das Urteil auf sieben Jahre ermäßigt. Wahrscheinlich wurde er nach Paragraph 91 des Strafgesetzbuches der VRCh angeklagt, denn nach diesem Paragraphen wurde 1983 gegen mehrere andere Priester wegen deren Loyalität oder Verbindungen zum Vatikan verhandelt.

Es ist nicht bekannt, weshalb das Urteil in der Berufungsverhandlung gemildert wurde. Ende November 1987 wurde bestätigt, daß Kuo Fude im April 1987 freigelassen worden war. Er hatte nur einen Teil seiner in der zweiten Instanz ermäßigten Haftstrafe verbüßt. Er lebt jetzt in Jinan, der Hauptstadt der Provinz Shandong, beim Bischof der Patriotischen Katholischen Vereinigung. Ein weiterer Priester desselben Ordens, Zhao Fengwu, soll im Oktober 1986 freigelassen worden sein und ebenfalls beim Bischof von Jinan wohnen.

## 6.7 LIU De

Im Februar 1987 verlautete von offizieller Seite, daß Liu De, ein 29jähriger Hochschulabsolvent und Mitherausgeber einer Literaturzeitschrift in Nianyang (Provinz Sichuan), wegen "konterrevolutionärer Verbrechen" zu sieben Jahren Haft verurteilt worden sei. Der Grund dafür war eine Rede, die Liu De kurz zuvor in der örtlichen Technischen Schule gehalten hatte. Die amtliche "Chinesische Rechtszeitung" (Zhongguo Fazhi Bao) berichtete am 5. Februar 1987 über seinen Fall. Gemäß dieser Darstellung hatte er in seiner Rede "das sozialistische System verunglimpft" sowie das vom Zentralkomitee der KPCh veranlaßte wirtschaftliche Reformprogramm und die Reform des Funktionärsapparates angegriffen. In seiner Ansprache vor den versammelten Lehrern und Schülern soll

er zum gemeinsamen Kampf aufgerufen haben, "damit innerhalb der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre eine neue Ideologie entstehen und eine neue Partei die Kommunistische Partei ersetzen" könne. Liu De soll außerdem noch gesagt haben: "Wenn die Kommunistische Partei mich nicht umbringt, ist sie erledigt!"

Laut der "Chinesischen Rechtszeitung" stand für die Behörden fest, daß die Äußerungen Lius das Ziel verfolgten, "die demokratische Diktatur des Volkes und das sozialistische System zu stürzen". Er wurde beschuldigt, "konterrevolutionäre Propaganda und Aufwiegelung" betrieben zu haben. Diese Formulierung bezieht sich üblicherweise auf die öffentliche Äußerung von politischen Meinungen, die nach Ansicht der Behörden gegen die Kommunistische Partei und gegen den Sozialismus gerichtet sind.

Weiter berichtete die Zeitung, daß Liu De aufgrund dieser Anklage zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe und zu weiteren drei Jahren Entzug der politischen Rechte verurteilt wurde. Diese Strafe sei vom Mittleren Volksgericht der Stadt Mianyang verhängt und in der Berufungsverhandlung vom Oberen Volksgericht der Provinz Sichuan bestätigt worden. Der genaue Prozeßtermin wurde nicht genannt; die Zeitung schrieb, er habe "kürzlich stattgefunden" - das heißt wahrscheinlich im Januar oder Anfang Februar 1987.

Liu De war seit Beginn der Kampagne gegen den "bürgerlichen Liberalismus" die erste Person, von der man weiß, daß sie wegen ihrer politischen Meinung zu einer Haftstrafe verurteilt wurde. Mit dieser Kampagne reagierte die Regierung auf die großen Studentendemonstrationen, die im Dezember 1986 und Januar 1987 in zahlreichen Städten Chinas stattgefunden, und in deren Verlauf die Studenten mehr Demokratie und Pressefreiheit gefordert hatten. Es liegen Berichte über die Verhaftung mehrerer Personen in Zusammenhang mit den Demonstrationen vor; darunter befanden sich mindestens acht Personen, denen politische Vergehen vorgeworfen werden.

Der Bericht der "Chinesischen Rechtszeitung" zeigt, daß Liu De aufgrund der gewaltlosen Ausübung seines Rechtes auf Meinungsäußerung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

## 6.8 LIU Qing

Der 40jährige Liu Qing, ehemaliger Mitherausgeber einer nichtamtlichen Zeitschrift, befindet sich seit dem 11. November 1979 in Haft; an diesem Tag hatte man ihn in Beijing festgenommen, als er Mitschriften vom Prozeß gegen Wei Jingsheng (siehe 6.16) verkaufte. Er kam zuerst in ein Arbeitslager und wurde dann Berichten zufolge im August 1982 in Beijing vor Gericht gestellt und zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Liu Qing hatte von 1973 bis '77 an der Universität von Nanjing studiert; nach dem Studium wurde ihm in einer Fabrik bei Nanjing eine Arbeit als Maschinenschlosser zugeteilt. Später zog er nach Beijing, wo gegen Ende des Jahres 1978 die inoffizielle "Demokratiebewegung" ihren Anfang nahm.



Liu Qing war Mitbegründer der nichtamtlichen Zeitung "Siwu Luntan" (Forum Fünfter April). Als ihre Hauptziele nannte die Zeitung in der ersten Ausgabe vom 16. Dezember 1978 folgende Punkte: Achtung der in der Verfassung der VR China garantierten demokratischen Freiheiten einschließlich der Freiheit der Rede und der Presse sowie die "Errichtung einer wahrhaft sozialistischen Demokratie" in China.

Während der folgenden Monate nahmen Sympathisanten des "Forum Fünfter April" an Zusammenkünften und Demonstrationen teil, um gegen die Verhaftung mehrerer mit der "Demokratiebewegung" in Verbindung stehender Personen sowie gegen die weitere Einschränkung grundlegender Freiheiten zu protestieren. Unter den in Beijing Ende März und Anfang April 1979 Festgenommenen befanden sich Wei Jingsheng, Redakteur der nichtoffiziellen Zeitschrift "Tansuo" (Erforschung) und Ren Wandong, Mitbegründer des "Chinesischen Menschenrechtsbundes". Die Verhaftungen erfolgten im Anschluß an ein von den Behörden im März 1979 ausgesprochenes Verbot aller Wandzeitungen und Veröffentlichungen, die als "gegen den Sozialismus und die Führung der Kommunistischen Partei Chinas gerichtet" angesehen wurden.

Als Mitte Oktober 1979 bekannt wurde, daß der Prozeß gegen Wei Jingsheng unmittelbar bevorstand, versuchte Liu Qing, offizielle "Eintrittskarten" für die Verhandlung zu bekommen; die Behörden hatten jedoch bereits alle Eintrittskarten an ausgewählte Personen vergeben. Allerdings gelang es Liu Qing nach dem Prozeß, in der Verhandlung aufgenommene Tonbänder zu bekommen. Davon fertigte er mit Hilfe einiger Freunde eine Abschrift an. Am 9. November hingen sie an der "Mauer der Demokratie" eine Mitteilung aus, sie würden das Protokoll des Prozesses gegen Wei Jingsheng zwei Tage später dort verkaufen.

Am 11. November versammelte sich eine große Menschenmenge an der "Mauer der Demokratie", um Exemplare der Prozeßabschrift zu erwerben. Die Polizei griff sehr schnell ein, um den Verkauf zu unterbinden, und nahm vier der am Verkauf Beteiligten fest. Liu Qing entging der Verhaftung in dem durch das Eingreifen der Polizei entstandenen Durcheinander. Als er sich jedoch am gleichen Abend mit mehreren Freunden zum Beijinger Polizeihauptquartier begab, um Nachforschungen über die Verhafteten anzustellen, wurde er selbst festgenommen. Die meisten der am 11. November Inhaftierten sollen bald danach wieder freigegeben sein. Liu Qing jedoch befindet sich immer noch in Haft.

Ende 1981 wurde außerhalb Chinas eine von Liu Qing verfaßte Zeugenaussage im Umfang von 196 Seiten veröffentlicht, in der er seine Festnahme und Haft beschreibt. Bei dem Text handelt es sich um einen langen Brief vom Januar 1981, den Liu Qing aus dem Lager, in dem man ihn festhielt, an die chinesischen Behörden gerichtet hatte. Der Brief war handschriftlich; die Echtheit der Handschrift wurde von Freunden Liu Qings bestätigt. Aus dem Bericht geht hervor, daß Liu Qing nach seiner Festnahme mehrere Monate im Haftzentrum des Gefängnisses Nr. 1 in Beijing verbringen mußte. Die ersten fünf Monate befand er sich in Einzelhaft in einer kalten und feuchten Zelle. Er bekam linksseitig Rheumatismus, das Gehen fiel ihm schwer, das Haar begann ihm auszufallen, und sein Sehvermögen verschlechterte. Zeitweilig war seine Zelle ununterbrochen

24 Stunden hell erleuchtet; manchmal war das Licht so grell, daß die Augen schmerzten, dann wieder zu dunkel zum Lesen.

Im April 1980 verlegte man Liu Qing aus der Einzelzelle in eine große Gemeinschaftszelle. Als er zum Hofgang hinausgeführt wurde, weigerte er sich, die Hände nach Anweisung des Wärters unterhalb des Bauches zu falten, da ihm dies entwürdigend schien. Draufhin schlug man ihn und schaffte ihn schnell in die Zelle zurück. Er schrieb:

"Als man mich in die Zelle zurückbrachte, war mein Körper von den Schlägen voll mit violetten und blauen Flecken. Ich mußte eine Gasmaskе tragen, wodurch das Atmen zur Qual wurde; außerdem war ich mit Handschellen gefesselt, die tief ins Fleisch schnitten."

Liu Qing beschreibt in seinem Bericht auch die Fälle anderer im Haftzentrum mißhandelter Gefangener.

Aus dem Bericht von Liu Qing geht weiter hervor, daß ihn seine Familienangehörigen während der gesamten Zeit, in der er sich in Beijing in Haft befand, nicht besuchen und auch keinen Briefkontakt mit ihm aufnehmen durften. Der Grund für seine Inhaftierung wurde ihnen nicht mitgeteilt. Liu Qing führte in seinem Bericht aus, er habe in zwei Schreiben an die Behörden gegen seine unrechtmäßige Inhaftierung und seine Behandlung im Haftzentrum protestiert: Das erste dieser Schreiben übergab er am 21. Januar 1980 einem Gefängniswärter, der ihm versprach, es an die Beijinger Volksstaatsanwaltschaft weiterzuleiten. Das zweite Schreiben händigte er am 5. April 1980 ebenfalls an einen Gefängniswärter aus; keines der beiden Schreiben wurde bestätigt oder beantwortet.

In der Mitte des Jahres 1980 wurden Liu Qing drei Jahre "Umerziehung durch Arbeit" in einem Arbeitslager auferlegt. Berichten zufolge wurde seiner Familie damals mitgeteilt, daß diese Maßnahme drei Gründe habe: seine Teilnahme an einer Demonstration von Bauern in Beijing im Januar 1979; seine Beteiligung am Verkauf des Protokolls vom Prozeß gegen Wei Jingsheng; sowie Diebstahl und Fälschung von Krankheitsbescheinigungen - eine Beschuldigung, die von Liu Qings Verwandtschaft als unbegründet zurückgewiesen wurde. Liu Qing wurde in das Arbeitslager "Tempel der Lotusblüte" in der Provinz Shaanxi geschickt. Es heißt, erst nach seiner Ankunft habe er erfahren, daß er dort drei Jahre "Umerziehung durch Arbeit" ableisten müsse. Seinem Bericht zufolge mußten in dem Lager sowohl verurteilte Gefangene als auch Personen, denen "Umerziehung durch Arbeit" auferlegt worden war, Schwerstarbeit verrichten, die im Transport von schweren Steinen bestand. Um das Lager herum zogen sich hohe Mauern, die oben noch durch elektrisch geladene Drähte gesichert waren. Das Lager wurde von bewaffneten Soldaten mit Polizeihunden bewacht.

Ende 1982 gab es Berichte, denen zufolge Liu Qing nach Beijing verlegt, dort im August 1982 in einem Geheimverfahren zu sieben Jahren Haft verurteilt worden sei. Über seinen Prozeß wurden keinerlei offizielle Angaben gemacht, die Anklagepunkte sind unbekannt. Angeblich soll er wegen "konterrevolutionärer" Vergehen verurteilt worden sein - vermutlich wegen seines im Ausland erschienen schriftlichen Berichts aus dem Lager. Zum gleichen Zeitpunkt wie Liu Qing sollen auch sein Bruder Liu Nianchun sowie ein Redakteur der "Erforschungen", Lu Lin, in Beijing



vor Gericht gestellt und zu zehn bzw. vier Jahren Haft verurteilt worden sein, wahrscheinlich aufgrund der Tatsache, daß sie an der Verbreitung der Zeugenaussage von Liu Qing beteiligt waren; es wurden allerdings keine weiteren Einzelheiten über dieses Verfahren bekannt.

Nach seinem Prozeß soll Liu Qing im Beijinger Gefängnis Nr. 1 inhaftiert gewesen sein. Später wurde berichtet, daß er in das Arbeitslager in der Provinz Shaanxi zurückgebracht worden sei, in dem er schon vor dem Prozeß inhaftiert war. Dieser Bericht blieb jedoch unbestätigt.

## 6.9 LIU Shanqing

Liu Shanqing, ein 33jähriger Computer-Verkäufer aus Hongkong, wurde in der VRCh verhaftet, als er am 25. Dezember 1981 zu einem kurzen Besuch nach Guangzhou (Kanton) reiste. Er wollte sich nur zwei oder drei Tage dort aufhalten und spätestens am 28. Dezember nach Hongkong zurückkehren. Er ist seitdem jedoch in Haft. Liu Shanqing war ein aktiver Sympathisant der "Demokratiebewegung" in China. Er hatte geplant, während seiner Reise in die VRCh die Verwandten von zwei seit April 1981 inhaftierten gewaltlosen politischen Gefangenen zu besuchen.

Seine Familie in Hongkong wurde über die Festnahme nicht unterrichtet. Mehrere Monate lang war über seinen Verbleib nichts bekannt. Am 13. März 1982 fuhr sein Vater nach Guangzhou und fragte bei den chinesischen Behörden nach ihm. Beamte des Amtes für öffentliche Sicherheit sollen ihm mitgeteilt haben, daß sein Sohn verhaftet sei. Wie es ihm gehe oder was man ihm vorwerfe, wurde dem Vater jedoch nicht gesagt. Er durfte ihn auch nicht besuchen.

Freunde in Hongkong gründeten ein Komitee "Für die Freilassung von Liu Shanqing". Sie bekamen von der Hongkonger Regierung einen Brief, der eine Erklärung der chinesischen Behörden enthielt - eine Antwort auf eine Anfrage der Britischen Botschaft in Beijing. Darin soll gestanden haben, daß die chinesischen Behörden Liu Shanqing als chinesischen Staatsbürger betrachteten, und daß er "gesetzwidrige Handlungen" begangen habe. Nach Angaben seiner Familie ist Liu Shanqing in Hongkong geboren und aufgewachsen. Er studierte an der Universität Hongkong, wo er 1976 die Abschlußprüfung bestand. Nach Ansicht der VRCh sind jedoch Einwohner von Hongkong mit chinesischer Abstammung Staatsbürger der Volksrepublik China.

Liu Shanqings Vater soll im Juni 1982 sowie im März 1983 nochmals von Hongkong nach Guangzhou gefahren sein, um dort die Gründe für die Inhaftierung seines Sohnes und dessen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen. Im März 1983 schließlich teilten ihm Beamte des Mittleren Volksgerichts Guangzhou mit, daß sein Sohn vor Gericht gestellt und verurteilt worden sei, und daß seine Verwandten ihn in etwa einem Monat besuchen dürften. Er erfuhr jedoch keine Einzelheiten über das Gerichtsverfahren und den Urteilspruch. Man sagte ihm lediglich, daß er später Anweisungen in bezug auf Besuche erhalten werde. In einem Schreiben vom

10. August 1983 an den Studentenverband der Chinesischen Universität von Hongkong, der sich für Lius Freilassung eingesetzt hatte, behauptete das Mittlere Volksgericht von Guangzhou, Liu Shanqing habe ein öffentliches Verfahren bekommen. Seine Angehörigen und Freunde jedoch waren trotz wiederholter Anfragen nicht im voraus über den Prozeß informiert worden.

Das Gericht gab in seinem Schreiben an, Liu habe mit anderen "konterrevolutionären Elementen" zusammengearbeitet, um "das sozialistische System und die demokratische Diktatur des Volkes anzugreifen" und "um sich den Gesetzen des Landes zu widersetzen und gegen sie zu verstoßen". Er wurde dieser Vergehen für schuldig befunden und nach den Paragraphen 50, 80 und 102 des chinesischen Strafgesetzbuches zu zehn Jahren Freiheitsstrafe sowie drei Jahren Entzug der politischen Rechte verurteilt. Das Gericht schrieb weiter, Liu Shanqing habe beim Oberen Volksgericht der Provinz Guangdong Berufung eingelegt, aber der Schuldspruch und das Strafmaß seien bestätigt worden. Liu Shanqings Mutter soll ihn im Gefängnis besucht haben.

Liu Shanqing soll seine Strafe im Kreisgefängnis von Mei im Norden der Provinz Guangdong verbüßen. Nach neueren Berichten soll er einem strengeren Gefängnisregime unterworfen sein und sich in verschärfter Einzelhaft befinden. Er muß außerdem an "Umerziehungs"-Kursen teilnehmen. Es ist nicht bekannt, weshalb seine Haftbedingungen sich derart geändert haben.

#### 6.10 Geshe LOBSANG Wangchuk (Gesang LUOSANG Wangqiu)

Der im Gefängnis gestorbene Geshe Lobsang Wangchuk, ein Mönch aus dem Drepung-Kloster (Autonomes Gebiet Tibet), war ein bekannter buddhistischer Lehrer. Im Februar 1984 wurde er wegen "konterrevolutionärer" Vergehen zu 18 Jahren Haft verurteilt. amnesty international ist jedoch davon überzeugt, daß er nur auf friedliche Weise für die Unabhängigkeit Tibets eingetreten ist.

Geshe Lobsang Wangchuk soll seit 1959 mit nur geringen Unterbrechungen in Gefängnissen oder Arbeitslagern gewesen sein. Während des tibetischen Aufstandes gegen die chinesische Besetzung im Jahr 1959 wurde er zum ersten Mal verhaftet. Erst 1962 wurde er vor Gericht gestellt und zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Ende der 70er Jahre soll er eine Abhandlung über die Geschichte der tibetisch-chinesischen Beziehungen geschrieben haben, in der er sich mit der von der chinesischen Regierung vertretenen Ansicht auseinandersetzte, daß Tibet schon immer ein Teil Chinas gewesen sei. Während des Besuchs einer vom Dalai Lama entsandten Delegation im Jahr 1979 sollen seine Schriften als Wandzeitungen erschienen sein; später wurden sie auch in Form von Heften und Abschriften verbreitet. Exiltibetischen Quellen zufolge soll Geshe Lobsang Wangchuk eine friedliche Lösung des Tibet-Problems befürwortet haben. Es heißt, daß er wegen seiner Forderung nach Unabhängigkeit und seiner Kritik an der chinesischen



Besetzung sehr bekannt sei. In einer seiner Schriften soll er zur Begründung seiner Ansichten Mao Zedongs Untersuchungen über die nationale Befreiung zitiert haben.

Verschiedene Berichte weisen darauf hin, daß er zum Jahreswechsel 1981/82 erneut verhaftet wurde. Er soll zu dieser Zeit im Mentse Khang, dem Zentrum für tibetische Medizin in Lhasa, Forschungen betrieben haben. Vorher soll er jedoch als Arbeiter "unter Überwachung" in einer Produktionsbrigade in Nyethang gearbeitet haben. Am Mentse Khang war er neben seiner medizinischen Arbeit damit beschäftigt, seine Schriften und Lehren über die Geschichte des Buddhismus zusammenzutragen. Mehrmals soll er für kurze Zeit festgenommen worden sein. Man verwarnte ihn wegen seiner Arbeiten und ließ ihn dann wieder frei.

Nach seiner erneuten Verhaftung (1981/82) warf man ihm vor, er habe "Ansichten über die Abtrennung Tibets vom Mutterland gehegt". Geshe Lobsang Wangchuk weigerte sich jedoch, von seiner Meinung abzurücken. Es heißt, daß er im September 1983 an Händen und Füßen gefesselt in einer Hochsicherheitszelle in einem Gefängnis in Lhasa untergebracht war. Anfang 1984 wurde er ins Drapchi-Gefängnis verlegt. Im Februar 1984 erhielt er wegen "konterrevolutionärer Verbrechen" eine Haftstrafe von 18 Jahren. Zweifellos bezog dieses Urteil sich auf seine Schriften zur tibetischen Unabhängigkeit.

Ende November 1987 lagen erstmals Berichte vor, denen zufolge Geshe Lobsang Wangchuk am 4. November 1987 im Drapchi-Gefängnis bei Lhasa gesorben sein soll. Aus tibetischen Exilkreisen verlautete, sein Leichnam sei am 5. oder 6. November Verwandten übergeben worden, die eine traditionelle Beisetzung veranlaßt hätten.

amnesty international hatte mehrere Berichte erhalten, in denen es hieß, daß Geshe Lobsang Wangchuk während der Haft mißhandelt worden sei. Im Februar 1987 soll er geschlagen worden sein, weil er sich geweigert habe, mit den anderen Häftlingen gemeinsam einen chinesischen Film anzusehen. Durch Hiebe mit einem Gewehrkolben habe man ihm mehrere Rippen gebrochen; seine Hände seien so stark verdreht worden, daß er sie angeblich nicht mehr gebrauchen konnte (in einem Bericht hieß es, daß man ihm die Handgelenke gebrochen habe). Ein anderer Bericht spricht davon, daß er geschlagen worden sei, weil er unfähig zu manueller Arbeit war. Anschließend soll Geshe Lobsang Wangchuk für längere Zeit in ein Gefängnis Krankenhaus verlegt worden sein. Am 15. September bekam er offenbar Besuch von einem Verwandten; es soll ihm besser gegangen sein, er habe jedoch unter Einschränkungen seines Sehvermögens gelitten. Dies war vor seinem Tode vermutlich das letzte Mal, daß jemand von außerhalb des Gefängnisses ihn gesehen hat.

Berichten zufolge haben sich die chinesischen Behörden im Februar 1987 - kurz bevor er geschlagen wurde - mit der Aufforderung an Geshe Lobsang Wangchuk gewandt, er solle öffentlich anerkennen, daß Tibet ein Teil Chinas sei. Später setzten sich Tibeter aus seinem Heimatkreis für seine Freilassung ein. Daraufhin soll er aufgefordert worden sein, zwei Bürgen zu benennen, die garantieren sollten, daß er sich nicht an "reaktionären Handlungen" beteiligte, falls er freigelassen werden und zur Arbeit am

medizinischen Zentrum in Lhasa zurückkehren sollte. Dies soll er abgelehnt haben.

Nach den Meldungen über seinen Tod erschien in der englischsprachigen Hongkonger Zeitung "South China Morning Post" vom 23. November 1987 ein Beitrag der Agence France Press (AFP). Dort wurde ein Sprecher des Außenamtes der Autonomen Region Tibet zitiert, der gesagt haben soll: "Das hat es nie gegeben", das sei "unmöglich", und "diese Information ist vollständig falsch, weil alle Personen, die wegen der Unruhen von 1959 verhaftet worden waren, inzwischen freigelassen worden sind".

Am 4. März 1988 teilte jedoch der stellvertretende Vorsitzende der Autonomen Region Tibet, Gyamco, Journalisten in Lhasa mit, daß Geshe Lobsang Wangchuk im Vorjahr an Krebs gestorben sei. Dies war die erste amtliche Bestätigung seines Todes. Nach von einander abweichenden Berichten über die Erklärung des stellvertretenden Vorsitzenden Gyamco war die Todesursache entweder Lungenkrebs oder Leberkrebs. Bisher lagen keine Informationen über ein Krebsleiden vor.

Es gibt bisher keine amtliche Stellungnahme zu amnesty international's Forderungen, daß die chinesischen Behörden die Behauptungen über Mißhandlungen prüfen und einen umfassenden Bericht über Geshe Lobsang Wangchuks Todesursache veröffentlichen mögen. Die Äußerungen des stellvertretenden Vorsitzenden Gyamco, die vier Monate nach dem Todesfall gemacht wurden, lassen an der genannten Todesursache Zweifel aufkommen. Sie stehen in Widerspruch zu der erwähnten Erklärung eines Beamten des Amtes für Außenbeziehungen der Autonomen Region Tibet. Es handelt sich hier um ein weiteres Beispiel für Unstimmigkeiten in den amtlichen Berichten über die Ereignisse in der Autonomen Region Tibet seit den Demonstrationen im vergangenen Herbst (vergleiche Teil 2).

#### 6.11 MAI Furen

Mai Furen ist einer von drei führenden protestantischen Persönlichkeiten aus Shantou (Provinz Guangdong), die im September 1983, kurz nach dem Beginn einer landesweiten "Kampagne gegen die Kriminalität" festgenommen wurden. Im Lauf dieser Kampagne wurden sehr viele Menschen verhaftet.

Wie es heißt, wurden die Festgenommenen verdächtigt, "illegale Verbindungen nach Übersee" zu unterhalten und den "Rufern" anzugehören, einer Splittergruppe der "Kleine Herde"-Kirche, die vor 1949 von Ni Duosheng gegründet worden war (siehe 1.2). Privaten Quellen zufolge hatten die drei keine Verbindungen zu den "Rufern", gehörten jedoch der "Kleinen Herde" an. Als man sie festnahm, wurden ihre Wohnungen durchsucht und Schriftstücke, Tonbänder sowie ein Tonbandgerät als Beweismittel beschlagnahmt. Mai Furen soll Bibeln verteilt haben, die von Ausländern nach China gebracht worden waren. Die Behörden sehen darin eine illegale Handlung, da die amtliche Religionspolitik verlangt, daß sämtliche christliche Literatur unter der Aufsicht der offiziellen Religionsverbände verteilt wird.



Von Mai Furen wird berichtet, daß er schon in den 50er Jahren für mehrere Jahre im Gefängnis war, weil er vor der Machtübernahme durch die Kommunistische Partei (1949) für das US-amerikanische Militär in China gearbeitet haben soll. In den 60er Jahren soll er versucht haben, nach Hongkong zu gelangen, und daraufhin erneut verhaftet worden sein. Mitte der 70er Jahre wurde er wieder freigelassen. Während der ganzen Zeit soll er unbeirrbar am christlichen Glauben festgehalten haben. Nach seiner Freilassung besuchte er Glaubensbrüder in verschiedenen Teilen des Landes. Als die VR China sich in den frühen 80er Jahren dem Ausland öffnete, brachten viele Reisende Bibeln mit ins Land, nach denen auf seiten der chinesischen Christen große Nachfrage bestand. Auch Mai Furen beteiligte sich an der Verteilung von Bibeln. Dies mag zu seiner Verhaftung im Jahr 1983 geführt haben.

Zusammen mit zwei Mitangeklagten, Sun Ludian und Hong Hongwei, stand er im September 1985 - zwei Jahre nach seiner Verhaftung - vor dem Mittleren Volksgericht der Stadt Shantou. Die Urteile für die drei Angeklagten lauteten auf zwölf, neun bzw. drei Jahre Gefängnis. Im Urteil über Mai Furen heißt es, daß seine 12jährige Strafe für "konterrevolutionäre Propaganda und Agitation" am 15. September 1995 enden werde.

Zu Beginn dieses Jahres hieß es in Gerüchten, daß Mai Furen schon bald aus dem Gefängnis entlassen werden würde. Nähere Einzelheiten zu dieser Frage sind zur Zeit nicht bekannt.

#### 6.12 PALDEN Gyatso

Der 54jährige tibetische Mönch Palden Gyatso verbüßt zur Zeit eine achtjährige Gefängnisstrafe. Er wurde im April 1984 verurteilt, weil er auf Wandzeitungen "für die Unabhängigkeit Tibets agiterte".

Seine Festnahme erfolgte am 26. August 1986 im Zuge einer Verhaftungswelle gegen Tibeter, die wegen ihrer politischen oder religiösen Tätigkeit im Verdacht standen, aktive Nationalisten zu sein. Die Behörden haben ihm angeblich Verbindungen zu Geshe Lobsang Wangchuk vorgeworfen, einem buddhistischen Mönch und Gelehrten, der 1984 wegen seines Eintretens für die tibetische Unabhängigkeit zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt worden war (siehe 6.10).

Palden Gyatso wurde wegen "konterrevolutionärer Propaganda und Agitation" angeklagt. Er soll im März 1982 Wandzeitungen geschrieben und ausgehängt haben, in denen er "für die Unabhängigkeit Tibets agiterte". Unter dieser Anklage wurde er im April 1984 zu acht Jahren Gefängnis und zweijährigem Entzug der politischen Rechte verurteilt. Zur Zeit soll er sich im Sangyip-Gefängnis in Lhasa befinden.

Wegen angeblicher Teilnahme am tibetischen Aufstand gegen die chinesische Besetzung war Palden Gyatso im Jahre 1959 schon einmal verurteilt worden. Bis zu seiner Freilassung 1975 verbrachte er 16 Jahre im Gefängnis.

### 6.13 THUBTEN Kelsang Thalutsogentsang

Der 44jährige Pferdekutscher Thubten Kelsang Thalutsogentsang war früher Mönch. Er soll seit 1981 unter dem Vorwurf, Parolen für die Unabhängigkeit Tibets gerufen zu haben, im Sangyip-Gefängnis in Lhasa inhaftiert sein.

Nach den vorliegenden Informationen erhielt er seine Ausbildung zum Mönch, bevor er 1959 zum ersten Mal verhaftet wurde. In dieser Zeit - kurz nach dem tibetischen Aufstand gegen die chinesische Besetzung - wurden Tausende Tibeter inhaftiert. Thubten Kelsang Thalutsogentsang wurde zur Arbeit unter Aufsicht in die Machen-Brigade geschickt. Wie lange diese Haft dauerte, ist nicht bekannt. Auch nach seiner Freilassung soll er unter Überwachung gestanden haben. Der Grund dafür mag Mißtrauen der chinesischen Behörden wegen seiner Ausbildung zum Mönch gewesen sein, da in Tibet die Religion oft mit Unabhängigkeitsbestrebungen und einer antichinesischen Einstellung verbunden ist. Die Überwachung ist eine in China weitverbreitete Strafform. Gewöhnlich schließt sie den Entzug bestimmter Bürgerrechte, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und die regelmäßige Meldepflicht bei der Polizei ein.

Nach seiner Freilassung soll Thubten Kelsang Thalutsogentsang als Pferdekutscher gearbeitet haben, bis er am 3. Dezember 1981 in Lhasa erneut verhaftet wurde. Die genauen Umstände und Haftgründe sind nicht bekannt; es heißt, daß er während einer öffentlichen Versammlung Parolen für die Unabhängigkeit Tibets gerufen habe. In den letzten drei Jahren gab es mehrere Verhaftungen aus diesem Grunde.

Seit seiner Verhaftung sind nur spärliche Informationen über ihn bekanntgeworden. Ob er inzwischen vor Gericht gestanden hat, weiß man nicht.

### 6.14 Pater Francis Xavier WANG Chuhua

amnesty international sorgt sich um den Gesundheitszustand von Pater Francis Xavier Wang Chuhua, einem römisch-katholischen Priester, der nach über 30 Jahren Haft inzwischen freigelassen wurde. Zusammen mit mehreren anderen Katholiken wurde er erstmals in den 50er Jahren verhaftet, weil er sich weigerte, der Patriotischen Katholischen Vereinigung beizutreten, die die Autorität des Papstes über die chinesischen Katholiken nicht anerkennt. Der 67jährige Wang Chuhua ist nach den letzten Berichten sehr krank. Er hat Tuberkulose und ist auf einem Auge blind, die Sehfähigkeit des anderen Auges ist durch "grauen Star" stark beeinträchtigt.

Ungefähr zur Zeit der Wiederverhaftung von mehreren Priestern im November 1981 in Shanghai verbreiteten sich Gerüchte, daß Wang Chuhua aus seinem Arbeitslager in der nordwestchinesischen Provinz Qinghai verschwunden sei. Obwohl einige der in den 50er Jahren inhaftierten Priester Ende der 70er Jahre freigelassen wurden, blieb Wang Chuhua



weiterhin in Haft. 1980 war er dann vom Gefängnis in das Arbeitslager verlegt worden, aus dem er später verschwand.

Mehrere der 1981 verhafteten Priester standen 1983 vor Gericht. Wegen ihrer Weigerung, der Patriotischen Katholischen Vereinigung beizutreten, oder wegen ungenehmigter religiöser Handlungen wurden sie erneut zu Gefängnisstrafen verurteilt. Auch von Wang Chuhua wird berichtet, daß er zu weiteren sieben Jahren Haft verurteilt wurde, während er sich noch im Strafvollzug befand; über das Verfahren gegen ihn ist jedoch nur sehr wenig bekanntgeworden.

Im November 1987 wurde Wang Chuhua freigelassen. Berichten zufolge reiste seine Schwester aus den USA nach China, um bei seiner Freilassung anwesend zu sein. Er zieht es zur Zeit vor, in einem Wohnheim in Xining zu leben, anstatt nach Shanghai zurückzukehren. Sein Gesundheitszustand soll weiterhin schlecht sein; es heißt, daß er am Auge operiert werden müsse.

#### 6.15 WANG Xizhe

Am 20. April 1981 wurde Wang Xizhe, ein Fabrikarbeiter aus Guangzhou (Kanton) und Herausgeber einer nichtamtlichen Zeitschrift, zum dritten Mal seit der Kulturrevolution verhaftet. Er wurde im Mai 1982 wegen "konterrevolutionärer" Aktivitäten zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt. Der 38jährige Wang Xizhe ist in China als einer der Autoren einer Wandzeitung bekannt, die im November 1974 in den Straßen von Guangzhou aufgehängt wurde. Die Wandzeitung hatte einen ungewöhnlichen Inhalt und eine ungewöhnliche Größe - sie bedeckte eine Wandfläche von etwa 100 Metern Länge und trug den Titel "über die sozialistische Demokratie und die Rechtsordnung". Sie war mit Li Yizhe unterzeichnet, einem Pseudonym, das sich aus den Namen der drei Autoren zusammensetzte: Li Zhengtian, Chen Yiyang und Wang Xizhe. Das Plakat erregte sofort großes Aufsehen in Guangzhou und wurde von Reisenden fotografiert. Kopien gelangten schließlich nach Hongkong, wo es nachgedruckt und in Umlauf gebracht wurde. Im Text wurde Kritik an Lin Biao geübt, dem früheren stellvertretenden Vorsitzenden der Kommunistischen Partei, der 1971 nach einem angeblichen Putschversuch unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen war. Zwischen 1972 und '74 fand in ganz China eine gegen ihn gerichtete Kampagne statt. Theoretisch stand daher die Kritik an Lin Biao auf dem Li Yizhe-Plakat nicht im Widerspruch zur offiziellen Politik der damaligen Zeit. Die Wandzeitung ging jedoch über die formale Kritik an Lin Biao hinaus und brachte Themen wie Demokratie, Unterdrückung und die Rechtsordnung in China zur Sprache.

Die Wirkung des Li Yizhe-Plakats muß enorm gewesen sein. Seine Autoren wurden zuerst kritisiert und "unter Aufsicht" gestellt. Im März 1977 wurde die Li Yizhe-Gruppe vom Parteikomitee der Provinz Guangdong für "konterrevolutionär" erklärt; davon waren Berichten zufolge mehrere hundert Personen betroffen. Li Zhengtian, Chen Yiyang und Wang Xizhe wurden damals inhaftiert. Ihr Fall wurde später zusammen mit vielen anderen nach dem Sturz der "Viererbande" überprüft; sie wurden frei-

gelassen und im Januar 1979 rehabilitiert, zu der Zeit, als die "Demokratiebewegung" in China ihren Anfang nahm.

Schon vorher war Wang Xizhe für kurze Zeit inhaftiert gewesen. Wie viele andere junge Studenten, die aktiv an der Kulturrevolution teilgenommen hatten, wurde auch er 1968 festgenommen. Er verbrachte ein Jahr im Gefängnis, bevor er zum ländlichen Arbeitseinsatz in den Norden der Provinz Guangdong geschickt wurde. Da er jedoch der einzige Sohn war, konnten die Eltern die Erlaubnis zu seiner Rückkehr erwirken. Wang wurde in einer Fabrik angestellt.

Wang Xizhe schrieb nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im Januar 1979 einen theoretischen Artikel mit dem Titel "Kampf für die Klassendiktatur des Proletariats", der im Juli 1979 in der nichtamtlichen Zeitschrift "Renmin Zhisheng" (Stimme des Volkes) in Guangzhou erschien. In diesem und in späteren Artikeln kritisierte er einen Arbeiterstaat, in dem die Führung "sich zu etwas entwickelt, das in Gegensatz zum Proletariat steht". Er wurde später Redakteur der nichtamtlichen Zeitschrift "Xueyou Tangxun" (Bulletin der Studienfreunde) in Guangzhou und Mitarbeiter von "Siwu Luntan" (Forum Fünfter April), das in Beijing von Xu Wenli, Liu Qing und anderen herausgegeben wurde.

Einige Zeit nach der Verhaftung von Liu Qing im November 1979 gründete eine Reihe von Aktivisten aus ganz China ein "Nationales Komitee zur Freilassung von Liu Qing". Wang Xizhe schloß sich diesem Komitee an. In einem Interview vom 26. Dezember 1980 wies er auf die "Nationale Vereinigung demokratischer Zeitschriften" hin, die im Oktober 1980 in Guangzhou von 29 nichtamtlichen Organisationen aus ganz China gegründet worden war. Vorher hatten die Behörden warnend darauf hingewiesen, daß für jede Veröffentlichung eine amtlich anerkannte Organisation die Verantwortung übernehmen müsse. Die "Nationale Vereinigung" hatte ihre eigene Zeitschrift, "Zeren" (Verantwortung), deren Mitherausgeber Wang Xizhe war.

1980 soll Wang Xizhe einen "Offenen Brief an den Nationalen Volkskongreß betreffs der Verhaftung Liu Qings" geschrieben haben. Einer der Anklagepunkte, die ihm später während des Gerichtsverfahrens zur Last gelegt wurden, basierte auf diesem Offenen Brief. Er soll darin gegen die Willkür von Liu Qings Verhaftung protestiert und in folgenden Worten die Art verteidigt haben, in der Liu Qing den Verlauf des Gerichtsverfahrens gegen Wei Jingsheng veröffentlicht hatte:

"Warum war unmittelbares Wissen über den Prozeß erlaubt, die Mittel dagegen, dieses Wissen auf indirektem Wege weiterzuleiten, verboten? Warum ist das Recht auf direkte Teilnahme an Weis Prozeß durch nationale Gesetze geschützt, während das Lesen darüber und die Diskussion über den Prozeßverlauf Verbrechen und nach dem Gesetz strafbar sind? Die Veröffentlichung des Protokolls der Gerichtsverhandlung gegen Wei durch Liu Qing und das "Forum Fünfter April" ist tatsächlich durch die Verfassung geschützt; es ist die Erklärung des Beijinger Gerichts über Lius "Schuld", die das "Verbrechen" ausmachte." (Human Rights Internet Reporter, 7.5, Juni-August 1982)



Wang Xizhe wurde am 20. April 1981 an seinem Arbeitsplatz verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung soll die Polizei etwa 350 Schrift- und persönliche Besitzstücke beschlagnahmt haben. Trotz wiederholter Anfragen wurde seiner Familie über ein Jahr lang die Erlaubnis verweigert, ihn im Gefängnis zu besuchen, wie aus Hongkonger Quellen verlautet; seine Verwandten wurden von der Gerichtsverhandlung nicht benachrichtigt und konnten deshalb nicht als Zuhörer dabeisein.

Mitarbeiter des Mittleren Volksgerichtes in Guangzhou behaupteten jedoch gegenüber einer Studentendelegation aus Hongkong, daß das Verfahren gegen Wang Xizhe öffentlich gewesen sei. Ungefähr 40 Personen sollen als Zuhörer daran teilgenommen haben. Nach Kenntnis von amnesty international wurde keine offizielle Verlautbarung über Verfahren oder Urteil abgegeben.

Berichten zufolge wurde Wang Xizhe am 28. Mai 1982 nach den Paragraphen 98 und 102 des Strafgesetzbuches zu 14 Jahren Freiheitsstrafe und weiteren viereinhalb Jahren Entzug der politischen Rechte verurteilt. Dabei sollen die Anklagen gelautet haben, er habe "die Massen aufgewiegelt, sich der Verhaftung zu widersetzen und das Gesetz und das Recht des Staates zu übertreten"; ferner wurden ihm "konterrevolutionäre Propaganda und Agitation" sowie die "aktive Teilnahme an einer konterrevolutionären Gruppe" zur Last gelegt. Die erste Anklage bezog sich auf Wangs Offenen Brief über Liu Qing, der bei der Verhandlung als Beweis dafür angeführt wurde, daß er zu Verstößen gegen das Gesetz aufgerufen habe; der zweite Anklagepunkt soll mit den politischen Ansichten begründet worden sein, die er in seinen Reden und Artikeln geäußert hatte; der dritte Punkt soll sich auf seine engen Verbindungen zu anderen Aktivisten der "Demokratiebewegung" bezogen haben, insbesondere zu Xu Wenli.

Wie aus dem inoffiziellen Text des Urteils gegen Xu Wenli hervorgeht, war Wang Xizhe angeklagt, an der "konterrevolutionären" Gruppe Xu Wenlis beteiligt gewesen zu sein und zwischen dem 10. und 12. Juni 1980 an "geheimen Treffen" in Beijing teilgenommen zu haben. Zweck dieser Treffen war angeblich die Gründung einer "neuen Form der Partei des Proletariats" mit dem Ziel, "die Diktatur einer Partei zu beenden".

Alle über das Gerichtsverfahren gegen Wang Xizhe zugänglichen Informationen zeigen, daß man ihm lediglich Aktivitäten zur Last gelegt hatte, die die gewaltlose Ausübung grundlegender Menschenrechte darstellen. Im November 1987 erfuhr amnesty international, daß Wang Xizhe in der Provinz Guangdong inhaftiert ist. Er ist gesund.

## 6.16 WBI Jingsheng

Wei Jingsheng, Redakteur einer der im Jahre 1979 verbotenen nichtamtlichen Zeitschriften, stand am 16. Oktober 1979 in Beijing wegen "konterrevolutionärer Verbrechen" vor Gericht; er wurde zu 15 Jahren Gefängnis und zur Aberkennung der politischen Rechte für weitere drei Jahre verurteilt.

Die Verhaftung des damals 29jährigen Elektrikers und Redakteurs der Zeitschrift "Tansuo" (Erforschung) erfolgte Ende März 1979, zwei Tage, nachdem die Stadtverwaltung von Beijing alle "gegen den Sozialismus und die Führung der Kommunistischen Partei Chinas gerichteten" Wandzeitungen und andere Veröffentlichungen verboten hatte.

Zwischen Ende 1978 und seiner Verhaftung hatte Wei Jingsheng in Wandzeitungen und Zeitschriften öffentlich Kritik am politischen System Chinas geübt und sich für die Demokratie eingesetzt. Im Dezember 1978 veröffentlichte er einen Artikel mit dem Titel "Die fünfte Modernisierung". Darin vertrat er die Meinung, China müsse nicht nur seine Wirtschaft modernisieren, sondern auch sein politisches System verändern, und zwar in Richtung Demokratie.

Der Prozeß gegen Wei Jingsheng fand im Oktober 1979 vor dem Beijinger Mittleren Volksgericht statt; man verurteilte ihn wegen Weitergabe "militärischer Geheimnisse" an einen Ausländer und - im Hinblick auf seine Artikel - wegen "Betreibens konterrevolutionärer Propaganda und Agitation". Der erste Punkt der Anklage bezieht sich darauf, daß Wei Jingsheng Informationen über den chinesisch-vietnamesischen Konflikt vom März 1979 an einen Ausländer weitergegeben haben soll, während die Kampfhandlungen noch andauerten. Nach Berichten aus nichtamtlichen Quellen war die fragliche Information jedoch bereits zuvor in der amtlichen Zeitschrift "Cankao Xiaoxi" (Bezugsnachrichten) veröffentlicht worden, die an eine Vielzahl von Parteikadern verteilt wird, jedoch der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Die Öffentlichkeit und ausländische Beobachter waren zu dem Prozeß nicht zugelassen, jedoch erhielt eine ausgewählte Zuhörerschaft - offiziellen Angaben zufolge 400 Personen - mit bereits vorher verteilten Eintrittskarten Zutritt zum Gerichtssaal. Freunde von Wei Jingsheng und andere Wartende vor dem Gerichtssaal wies man ab.

Kurze Ausschnitte aus dem Prozeß wurden im chinesischen Fernsehen übertragen. Die offizielle Presse hingegen brachte keine nennenswerten Beiträge über den Verhandlungsverlauf, sondern lediglich eine Zusammenfassung der Anklageschrift. Der am 16. Oktober 1979 von der Nachrichtenagentur Xinhua veröffentlichte Prozeßbericht ließ alle von Wei Jingsheng zu seiner Verteidigung vorgebrachten Argumente unerwähnt. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Verhandlung nur etwas mehr als sieben Stunden dauerte.

Kurz nach dem Ende der Verhandlung war in Beijing eine inoffizielle Mitschrift des Prozesses in Umlauf. Sie wurde an der "Mauer der Demokratie" von Mitarbeitern mehrerer nichtamtlicher Zeitschriften verteilt. Einige von ihnen wurden verhaftet, nachdem sich eine große



Menschenmenge versammelt hatte, um Abschriften zu kaufen. Die inoffizielle Mitschrift wurde später in Hongkong und andernorts veröffentlicht. Es war das erste Mal, daß die Niederschrift einer Gerichtsverhandlung gegen einen chinesischen Dissidenten außerhalb Chinas erhältlich war.

Aus der inoffiziellen Mitschrift geht hervor, daß drei Richter (ein Vorsitzender Richter und zwei Beisitzer) das ganze Verfahren leiteten und auch das Kreuzverhör des Angeklagten und der beiden Belastungszeugen vornahmen. Entlastungszeugen wurden in dem Prozeß nicht gehört. Es gab auch keinen Verteidiger, da Wei Jingsheng offensichtlich darum gebeten hatte, sich selbst verteidigen zu dürfen. Zu Beginn der Verhandlung verlas der Staatsanwalt die Anklagepunkte. Nach dem Kreuzverhör des Angeklagten und der Zeugen durch den Richter legte der Staatsanwalt die Anklageschrift vor. Im Anschluß daran verlas Wei Jingsheng seine Verteidigungsschrift, worauf der Staatsanwalt ausführlich die Gegenargumente darlegte. Nach einer Unterbrechung, in der das "Richterkomitee" zusammengetreten war, verkündete der Vorsitzende Richter das Urteil.

Verschiedene Aspekte dieser Prozeßführung sind von besonderem Interesse. So wollte zum Beispiel der Richter, der Wei Jingsheng zum ersten Anklagepunkt - "Weitergabe militärischer Geheimnisse an Ausländer" - ins Kreuzverhör nahm, vor allem herausfinden, ob Wei Jingsheng sich bewußt war, daß er etwas Falsches tat, als er Informationen über Chinas Konflikt mit Vietnam an einen Ausländer weitergab. Die Frage, ob es sich dabei überhaupt um eine Geheiminformation handelte oder nicht, wurde vor Gericht nicht erwähnt - außer von Wei Jingsheng selbst. Dieser erklärte in seiner Verteidigungsrede, er habe die Information keineswegs für geheim gehalten, da sie bereits weiten Teilen der Bevölkerung bekannt war. Der zweite Anklagepunkt - "Betreiben konterrevolutionärer Agitation und Propaganda" - stützte sich lediglich auf von Wei Jingsheng verfaßte Artikel, in denen er sich kritisch mit der chinesischen Führung und dem Gesellschaftssystem des Landes auseinandergesetzt hatte.

Die beiden Belastungszeugen hatten zu einem früheren Zeitpunkt mit der von Wei Jingsheng herausgegebenen nichtamtlichen Zeitschrift "Erforschungen" zu tun gehabt. Sie bestätigten, daß Wei der Verfasser der von der Anklagevertretung zitierten Artikel sei, und gaben Auskunft über weitere Aktivitäten Wei Jingshengs und über seine Kontakte zu Ausländern. Einer der beiden Zeugen, Yang Guang, erwähnte in seiner Aussage, Wei habe sich am 4. Februar 1979 von einem ausländischen Journalisten einen Bericht von amnesty international über politische Gefangene in China ausgeliehen; Auszüge daraus erschienen anschließend in der zweiten und der dritten Ausgabe der "Erforschungen".

Nach dem Prozeß legte Wei Jingsheng gegen das Urteil Berufung ein. Am 6. November 1979 wurde sein Fall vor dem Oberen Volksgericht in Beijing gehört. Wie offiziell verlautet, hatte Wei Jingsheng ein Mitglied der Beijinger Anwaltskammer gebeten, in der neuen Verhandlung seine Verteidigung zu übernehmen. Das Obere Volksgericht bestätigte den gegen ihn ergangenen Schuldspruch und das Strafmaß. Nach chinesischem Recht gibt es nur eine Berufungsmöglichkeit; das Urteil des Oberen Gerichts war endgültig.

Nach Bekanntgabe des Urteils veröffentlichten mehrere nichtamtliche Zeitungen in Beijing Artikel zur Verteidigung von Wei Jingsheng; zum gleichen Zweck wurden Wandzeitungen ausgehängt. Darin hieß es, selbst wenn man Wei den Fehler anlasten könne, Informationen über die militärische Situation weitergeben zu haben, dürfe man dies keinesfalls als "Verbrechen, militärische Geheiminformationen an Ausländer weiterzugeben" bezeichnen. Ferner hieß es, Wei habe nichts unternommen, was einen "Versuch, die Diktatur des Proletariats zu stürzen", darstelle. Wenn nicht zur Gewalttätigkeit aufgerufen worden sei, könne auch keine Rede davon sein, daß ein kriminelles Vergehen vorliege.

Nach seinem Prozeß wurde Wei Jingsheng Berichten zufolge mehrere Jahre lang in einem Nebengebäude des Beijinger Gefängnisses Nr. 1 in Einzelhaft gehalten. Nach den Aussagen eines ehemaligen Gefangenen, der die Jahre 1980 und '81 in dem neben dem Gefängnis liegenden Haftzentrum Banbuqiao verbracht hatte, wurde Wei Jingsheng danach in Zelle 11 der Abteilung 2 isoliert, einem für "besondere Fälle" reservierten Block. Er berichtete weiter, während dieser Zeit sei Wei einmal in den Hungerstreik getreten. Im April 1981 habe man ihn plötzlich aus der Zelle verlegt, weil er ständig "Unruhe stiftete" und man fürchtete, seine rebellische Haltung könne andere Gefangene beeinflussen.

Wiederholten Berichten zufolge hat sich seine psychische Verfassung in den letzten vier Jahren aufgrund der Haftbedingungen zunehmend verschlechtert. Es heißt, daß Wei 1984 zweimal in ein Krankenhaus verlegt wurde, weil er wegen schizophrener Störungen behandelt werden mußte. amnesty international brachte in mehreren Appellen ihre Besorgnis über den Gesundheitszustand Wei Jingshongs zum Ausdruck. Die Behörden haben darauf jedoch nicht reagiert.

1985 ging das Gerücht um, Wei Jingsheng sei vom Beijinger Gefängnis Nr. 1 in ein Arbeitslager in der Provinz Qinghai verlegt worden. Späteren Berichten zufolge soll Wei immer noch in Beijing oder aber in einem Gefängnis in der Nähe der Hauptstadt inhaftiert gewesen sein. Schließlich erhielt amnesty international Berichte, daß Wei Jingsheng in der Haft gestorben sei.

Am 13. November 1987 bat amnesty international die chinesische Regierung um Auskünfte über Weis Schicksal. Daraufhin berichtete die Nachrichtenagentur "Associated Press" (AP) aus Beijing, daß der stellvertretende Leiter des Amtes für Arbeitsumerziehung im chinesischen Justizministerium, Wang Mingdi, erklärt habe, "er wisse zuverlässig, daß Wei Jingsheng noch lebe". Weitere Angaben über Weis Gesundheitszustand oder den Haftort verweigerte er. Ein Bericht der Agentur "Reuter" aus Beijing zitierte zwei Tage später "unterrichtete chinesische Quellen", denen zufolge man "kürzlich erfahren" habe, daß Wei Jingsheng "im Beijinger Gefängnis Nr. 1 Socken herstellt". Für diesen Bericht gab es keine Bestätigung.

Am 19. Januar 1988 berichtete "Reuter", daß die norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland während ihres offiziellen Besuchs in der VR China Wei Jingshongs Fall angesprochen habe. Am Tage zuvor sei ihr bei einer Begegnung mit dem damaligen Ministerpräsidenten Li Peng versichert worden, daß Wei Jingsheng noch am Leben und weiterhin im



Gefängnis sei. Nähere Angaben über Weis Lebensumstände oder seinen Gesundheitszustand machte Li Peng nicht. Die norwegische Ministerpräsidentin wurde nach dieser Begegnung mit den Worten zitiert: "Mein allgemeiner Eindruck ist, daß es in diesen [Menschenrechts-] Fragen Veränderungen gibt".

Die Tatsache, daß keine amtliche Stellungnahme zu Wei Jingshengs Gesundheitszustand oder seinem Haftort verbreitet wurde, gibt weiterhin Anlaß zur Sorge.

#### 6.17 XU Shuiliang

Xu Shuiliang, ein 34jähriger Fabrikarbeiter, wurde im Juli 1981 in Nanjing verhaftet. Dies geschah im Zuge von Festnahmen anderer Redakteure und Mitarbeiter nichtamtlicher Zeitschriften, die im ganzen Lande stattfanden. Er war zuvor schon einmal drei Jahre in Haft gewesen, weil er 1975 Wandzeitungen in den Straßen von Nanjing angeklebt hatte.

Xu Shuiliang soll aus einer armen Bauernfamilie stammen. Er war Student an der Universität von Zhejiang, als 1966 die Kulturrevolution begann. Wie viele Studenten zu jener Zeit beteiligte er sich aktiv daran. Später arbeitete er in der pharmazeutischen Fabrik in Nanjing und wurde Mitglied der Theorie-Gruppe der Facharbeiter. Dort blieb er bis zu seiner ersten Verhaftung im Jahre 1975.

Nach einem Artikel der Hongkonger Zeitschrift "Dong Xiang" vom 16. Februar 1979 brachte Xu Shuiliang Mitte 1975 öffentlich eine Reihe von Wandzeitungen an, in denen Kritik an der "bürokratischen Elite" und am System der Privilegien in der chinesischen Gesellschaft geübt wurde. Am 11. September 1975 hingte er in einer Straße in Nanjing eine Wandzeitung von zehn Seiten mit Kommentaren zur politischen Lage auf. Dem Artikel zufolge wurde sie noch am selben Abend von der Stadtreinigung heruntergerissen, und das Parteikomitee der Provinz Jiangsu entsandte ein "Theoretiker-Team" in die Fabrik, in der Xu arbeitete, um diesen zu kritisieren. Das Team organisierte ein Streitgespräch mit Xu Shuiliang, unterlag jedoch, wie es heißt, in der offenen Auseinandersetzung. Am 27. November 1975 wies das Parteikomitee die Fabrikleitung an, eine "große Kritikveranstaltung" gegen Xu in der Fabrik zu organisieren. Xu antwortete auf einige der während dieser Veranstaltung vorgebrachten Beschuldigungen, und dann gab ein Mitarbeiter des Städtischen Amtes für öffentliche Sicherheit bekannt, daß er "auf dringendes Ersuchen der Massen das antisozialistische und gegen die Partei gerichtete Element" Xu Shuiliang festnehme.

Daraufhin wurde Xu Shuiliang ins Gefängnis gebracht. Der Zeitschrift "Dong Xiang" zufolge war sein Fall auch nach dreimonatiger Untersuchung noch nicht entschieden und Xu noch nicht formell angeklagt worden. Seine Freunde erfuhren dann, daß seine Haft auf unbestimmte Zeit verlängert worden war, da er in der Haft "weitere Verbrechen" begangen habe. Drei Jahre später, Anfang 1979, befand Xu Shuiliang sich immer noch im Gefängnis, ohne angeklagt worden zu sein. Angeblich verbrachte er die Haftzeit im Wawa Qiao-Gefängnis in Nanjing.

Dort lernte er andere politische Gefangene kennen, die nach ihrer Freilassung öffentlich gegen seine fortgesetzte Inhaftierung protestierten. Berichten zufolge brachten sie im Januar 1979 Wandzeitungen in den Straßen von Nanjing an, in denen sie Xus Rehabilitierung forderten. Sie verglichen seinen Fall mit dem der bekannten Dissidentengruppe Li Yizhe, die nach der Veröffentlichung einer großen Wandzeitung verhaftet worden war (siehe Seite 30f). Ihr Fall war nach dem Sturz der "Viererbande" überprüft worden, und sie wurden schließlich im Januar 1979 rehabilitiert und freigelassen.

Xu Shuiliang wurde 1979 freigelassen, das genaue Datum ist nicht bekannt. Er soll nach seiner Freilassung mehrere Artikel für nichtamtliche Zeitschriften verfaßt haben, so zum Beispiel "Der Übergangsprozeß vom Kapitalismus zum Sozialismus", "über Staat und Klassen", "über Einheit und Kampf" und "Das Problem der Verteilung im Sozialismus".

Im Juli 1981 wurde Xu Shuiliang erneut festgenommen. Sein Name erschien dann im Gerichtsurteil gegen Xu Wenli (siehe anschließende Fallbeschreibung), der im Juni 1982 verurteilt wurde. Diesem Dokument zufolge wurde Xu Shuiliang neben anderen angeklagt, Mitglied der "konterrevolutionären Gruppe" Xu Wenlis gewesen zu sein. In dem Dokument heißt es, daß sie alle "gesondert behandelt" werden sollten. Wie amnesty international später erfuhr, wurde Xu Shuiliang wegen "konterrevolutionärer" Aktivitäten zu 15 Jahren Haft verurteilt. Berichten aus dem Jahre 1985 zufolge befindet er sich im Laohuqiao-Gefängnis in Nanjing.

#### 6.18 XU Wenli

Xu Wenli, 42 Jahre alt, ist Elektriker und früherer Herausgeber der in Beijing erschienenen nichtamtlichen Zeitschrift "Forum Fünfter April". Er ist verheiratet und Vater einer dreizehnjährigen Tochter. Zur Zeit verbüßt er eine 15jährige Haftstrafe im Beijinger Gefängnis Nr. 1, zu der er 1982 wegen "konterrevolutionärer" Tätigkeit verurteilt wurde.

Ein von Xu Wenli im Gefängnis handgeschriebenes Manuskript wurde im Herbst 1985 außerhalb Chinas veröffentlicht und in Umlauf gebracht. In dem mit "Meine Selbstverteidigung" betitelten und vom Dezember 1984 datierenden Dokument schildert Xu Wenli seine Kindheit, die Ereignisse, die zu seiner Verhaftung führten, seine Behandlung während des Ermittlungsverfahrens und schließlich seinen Prozeß und das Berufungsverfahren. amnesty international hat Xu Wenli als gewaltlosen politischen Gefangenen adoptiert und veröffentlichte große Teile der Selbstverteidigungsschrift. Später wurde bekannt, daß Xu Wenli als Reaktion auf die Veröffentlichung seiner Schrift im Ausland bestraft wurde: Er mußte mehrere Monate in Isolationshaft in einer fensterlosen Zelle verbringen, die nur über eine Falltür in der Decke zugänglich war. Es gibt Berichte, nach denen ihm in dieser Zeit jeglicher Besuch und Schriftverkehr, sowie körperliche Bewegung und Zugang zu Lesestoff verwehrt wurden. Außerdem soll man seine Essensrationen gekürzt haben. Noch im Sommer 1986 soll er unter diesen Bedingungen inhaftiert gewesen sein. In Appellen an die Behörden drückte amnesty international die Sorge aus, daß diese harten



Haftbedingungen die Gesundheit des Gefangenen ernsthaft schädigen könnten. Die Behörden gingen Mitte 1986 auf diese Berichte ein, indem sie dementierten, daß Xu Wenli anders behandelt werde als andere Häftlinge. Detaillierte Fragen nach seinen Haftbedingungen wurden jedoch zurückgewiesen. In vorliegenden Berichten heißt es, daß er sich inzwischen wieder im regulären Strafvollzug befinde und zusammen mit anderen Häftlingen arbeite.

Xu Wenli wurde 1945 in Anqing, Provinz Anhui, als Sohn eines Arztes geboren. Nach dem Schulabschluß im Jahre 1963 trat er in die Volksbefreiungsarmee ein. Nach der Entlassung aus der Armee wurde er Elektriker in Beijing. 1979 gründete er zusammen mit Liu Qing die Zeitschrift "Forum Fünfter April". Liu Qing ist ebenfalls von amnesty international als gewaltloser politischer Gefangener adoptiert. Die Zeitschrift war eine von vielen nichtamtlichen Publikationen, die zu jener Zeit als ein Teil der "Demokratiebewegung" erschienen; in Nordchina war sie die am weitesten verbreitete. Im März 1979 sprach die chinesische Regierung ein Verbot aller Publikationen aus, die sie als Opposition gegen den Sozialismus und gegen die Führung durch die Kommunistische Partei betrachtete. Xu Wenli und seine Mitarbeiter beschlossen im Frühjahr 1980, die Arbeit an der Zeitschrift einzustellen, nachdem weitere Warnungen an die Mitarbeiter der noch erscheinenden Zeitungen ergangen waren.

Mit einigen Freunden gab Xu Wenli dann ein privates Informationsblatt heraus, die "Studiennachrichten", sowie zwei andere Blätter, die "Zeitfragen" und "Der Mensch". Xu Wenli war als Sprecher der "Demokratiebewegung" bekannt und wurde im Jahr 1980 mehrmals von ausländischen Journalisten interviewt. Er betonte die Notwendigkeit von demokratischen Reformen unter der Führung der KPCh; er bezeichnete sich selbst stets als Marxisten. Den Vorwurf des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Deng Xiaoping, daß die Aktivisten der "Demokratiebewegung" Gegner des Sozialismus seien, wies er zurück.

Am 10 April 1982 wurde Xu Wenli um Mitternacht in seiner Wohnung verhaftet. Seine Festnahme war Teil eines massiven Schlages gegen die führenden Herausgeber von nichtamtlichen Zeitschriften. Am selben Tag wurde auch Yang Jing, ein anderer Mitherausgeber des "Forum Fünfter April" in Beijing verhaftet.

Die ersten 15 Monate seiner Haft war Xu Wenli ohne jede Verbindung zur Außenwelt. Nach seinen Angaben durfte er während dieser Zeit keine Besuche empfangen, keine Briefe schreiben, keine Bücher lesen und keinerlei schriftliche Aufzeichnungen machen. Die formelle Anklage wurde ihm erst vier Monate nach der Verhaftung mitgeteilt; in den gesetzlichen Vorschriften heißt es dagegen, daß die vorläufige Festnahme höchstens zehn Tage dauern darf. Xu Wenli berichtet in seiner "Selbstverteidigung", daß er in den ersten acht Monaten der Untersuchungshaft zweihundertmal verhört wurde. Sieben Beamte wechselten sich dabei ab. Nach seiner Schilderung sollte Xu Wenli vor allem dazu bewogen werden, die Richtigkeit der Anklagen zuzugeben und zu sagen, wo er seine Notizhefte und Tonbänder aufbewahrte. Erst als man ihm damit drohte, daß auch seine Frau verhaftet werden würde, gab er das Versteck preis. Obwohl man seine Aufzeichnungen im Prozeß als Beweismittel gegen ihn

verwandte, durfte er sie nicht einsehen. Zur Vorbereitung seiner Verteidigung vor Gericht bat er um Schreibpapier; es wurde ihm ebenso verweigert wie das Strafgesetzbuch und andere juristische Unterlagen.

Xu Wenli beschreibt kurz die Untersuchungshaftbedingungen in Block "K" des Banbuqiao-Gefängnisses:

"Meine körperliche Verfassung wurde von Tag zu Tag schlechter. Ich hatte einen so schmerzhaften Hexenschuß, daß ich kaum noch einen Eimer Wasser anheben konnte. ... Untersuchungshäftlinge hatten es wesentlich schlechter als die abgeurteilten Verbrecher. ... Von 20 Mahlzeiten in der Woche bestanden 18 hauptsächlich nur aus gekochtem Gemüse in klarer Brühe, mit gedämpften Maisbrötchen, die Mehlklümpchen enthielten. Einmal pro Woche gab es ein ordentliches Teig- oder Reisgericht, und ein- oder zweimal wöchentlich war ein bißchen fettes Fleisch dabei. Vorsätzlich verweigerten sie mir das Essen aus einer besonderen Küche. Zu jener Zeit kam das Essen für politische Gefangene, die schon lange in Haft waren, aus einer besonderen Küche, aber sie haben mir diese Vergünstigung nur gewährt, weil der Arzt eine Krankendiät für mich angeordnet hatte. ...

Die Zelle war mit einer Abhöranlage ausgestattet. Zur optischen Überwachung diente ein Einweg-Guckloch in der Tür, über das ein schwarzer Vorhang gezogen war. ... Obwohl sie mir gegenüber niemals Gewalt angewendet haben, hörte ich ständig das Geräusch von Schlägen, Quälereien und Mißhandlungen mit elektrischem Strom. Einige Leute waren schon seit etlichen Jahren in diesem Loch verschwunden. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchungshaft war hier praktisch außer Kraft gesetzt. Manche Leute waren offensichtlich schon seelisch zerbrochen, und ich hatte große Angst, von diesem Ort zerstört und zerbrochen zu werden. Um meiner Frau und meiner Tochter willen durfte ich hier auf keinen Fall zugrundegehen."

Am 29. Januar 1982 erhielt Xu Wenli eine Kopie der Anklageschrift. Am 13. Februar und am 29. April wurden vorbereitende Anhörungen durch das Gericht durchgeführt. Am 31. Mai 1982 händigte man Xu Wenli eine zweite Anklageschrift aus. In seinem Bericht heißt es, daß er bei der ersten Anhörung zwei Anwälte benannte, von denen er sich vertreten lassen wollte. Der Vorsitzende Richter teilte ihm jedoch mit, daß diese Anwälte nicht zur Verfügung ständen. Auf Xu Wenlis Verlangen wurde ihm eine Anwältin von der Abteilung für Rechtsberatung zugewiesen. Xu Wenli verlangte ferner, daß seine Familienangehörigen beim Prozeß anwesend sein dürften; er erhielt keine Antwort auf diese Forderung. Weder seiner Frau noch anderen Angehörigen wurde bei der Verhandlung am 8. Juni 1982 Zutritt zum Gerichtssaal gewährt. Ungefähr 50 Personen wohnten der Verhandlung bei. Sie waren im Besitz von besonderen Einlaßkarten, erklärt Xu Wenli, und die Mehrzahl von ihnen waren Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen des Gerichtshofes.

Kurz nach dem Beginn der Verhandlung, so schreibt Xu Wenli, wurde er gefragt, ob er Befangenheitsanträge gegen irgendwelche Mitglieder des Gerichts stellen wollte. Zur Überraschung des Gerichts bejahte er diese Frage und forderte die Ablösung des Vorsitzenden Richters selbst. Zur Begründung erklärte er, daß dieser Richter im Vorfeld des Prozesses



mehrere Gespräche mit ihm geführt und ihn dabei aufgefordert habe, ein Geständnis abzulegen - dann könne er mit einer milderer Strafe rechnen. Der Richter hielt ihn also von vornherein für schuldig. Xu Wenlis Antrag wurde abgelehnt, der Prozeß nahm unter dem Vorsitz dieses Richters seinen Lauf. Xu Wenli führt in seinem Bericht aus, daß einige Dokumente, die man als Schuldbeweise vorlegte, entweder gefälscht oder aus dem Zusammenhang genommen und verdreht worden waren. Obgleich Xu Wenli und seine Verteidigerin auf die Widersprüche in diesen Dokumenten hinwiesen, ließ der Richter sie als Beweismittel zu. Xu Wenli wurde der Organisation einer "konterrevolutionären Gruppe" und der "konterrevolutionären Aufwiegelung und Propaganda" für schuldig befunden. Das Urteil lautete auf 15 Jahre Gefängnis und vier Jahre Entzug der politischen Rechte. Der erste Vorwurf bezieht sich auf Xu Wenlis Verbindungen zu anderen Herausgebern nichtamtlicher Zeitschriften, besonders auf ein Treffen in Beijing im Juni 1980, an dem neben Xu Wenli drei Personen teilnahmen. Wie es heißt, wurde bei diesem Treffen über die Möglichkeit gesprochen, eine Gruppe mit dem Namen "Chinesischer Bund der Kommunisten" zu gründen. Außerdem wurde beschlossen, die "Studiennachrichten" herauszugeben. Die Strafverfolgungsbehörden bezeichneten derlei Tätigkeit als einen Plan, "die demokratische Diktatur des Proletariats und das sozialistische System zu stürzen". Der zweite Vorwurf bezieht sich auf Xu Wenlis Meinungsäußerungen in Form von Artikeln, Reden und Wandzeitungen, in denen er sich für eine Reform des chinesischen Gesellschaftssystems ausgesprochen hatte.

Xu Wenli legte Berufung ein, hatte jedoch keinen Erfolg. Das Urteil wurde rechtskräftig.

Am 10. September 1982 wurde Xu Wenli in das Gefängnis Nr. 1 von Beijing verlegt. Seit September 1986 liegen keine neuen Informationen vor.

#### 6.19 XUE Deyun

Xue Deyun, ein Dichter aus der südchinesischen Provinz Guizhou, wurde am 29. Dezember 1986 in Beijing wegen seiner Teilnahme an den Studentendemonstrationen desselben Tages festgenommen.

Von seiner Verhaftung berichtete nicht nur die offizielle chinesische Presse, sondern auch das staatliche Fernsehen. Xue wurde als ein Arbeitsloser charakterisiert, der "von einer Firma in Guizhou entlassen wurde und kürzlich unter dem Namen Ma Zhe an die Pädagogische Hochschule in Beijing kam".

Andere Quellen, darunter in Hongkong erscheinende Zeitschriften, berichteten, daß Xue Deyun ein Dichter sei, der unter dem Pseudonym Ma Zhe veröffentlichte. Er war Mitglied einer Gruppe mit dem Namen "Aufklärungsgesellschaft" (Qimeng She), die in der Zeit der "Demokratiebewegung" (1978/79) von Dichtern, Literatur- und Politiktheoretikern in der Provinz Guizhou gegründet worden war. Einem Bericht des Hongkonger Magazins "Zheng Ming" vom 1. Februar 1987 zufolge war Xue Anfang September 1986 zusammen mit anderen Mitgliedern der "Aufklärungsgesellschaft" nach Beijing gekommen, darunter auch ein anderer Dichter.

namens Huang Xiang. Sie sollen in Beijing eine Veranstaltung unter dem Titel "Große Explosion Himmlischer Dichter" geplant haben. Huang Xiang kehrte später nach Guizhou zurück, Xue Deyun aber blieb in Beijing und nahm Ende Dezember an den dortigen Studentendemonstrationen teil.

Als offizielle Begründung für seine Verhaftung wurde die aktive Teilnahme an den Demonstrationen am 29. Dezember in Beijing angeführt. Xue Deyun wurde beschuldigt, die Studenten zum fortgesetzten Demonstrieren angestiftet und dazu die Aufhebung der amtlichen Beschränkungen für öffentliche Demonstrationen sowie die Abschaffung der Herrschaft der Kommunistischen Partei Chinas gefordert zu haben. Die Nachrichtenagentur Zhongguo Tongxun She in Hongkong meldete am 29. Dezember 1986, daß Xue Deyun noch zwei weitere Ziele verfolgt habe: Erstens die Herausgabe eines unabhängigen Magazins mit dem Titel "Chinesische Intellektuelle" und zweitens die Gründung einer "Vereinigung zur Förderung der Demokratie". Die amtliche "Beijinger Tageszeitung" berichtete am 5. Januar 1987, daß Xue Deyun Anfang Dezember unter anderem auch zu dem Zweck an die Pädagogische Hochschule gekommen sei, um "illegale Druckschriften zu vertreiben" und "unter dem Vorwand, mit den Studenten über Gedichte zu diskutieren, bürgerliche Vorstellungen von Demokratie und Freiheit zu predigen".

Im Januar kursierten Gerüchte über einen baldigen Prozeß gegen Xue Deyun, in dem er zu lebenslänglicher Haft verurteilt werden sollte. Für diese Gerüchte gibt es bislang keine Bestätigung. Die amnesty international bis Ende April 1987 vorliegenden Informationen deuten darauf hin, daß er noch nicht verurteilt wurde.

Die offizielle Anklage gegen Xue Deyun wurde bislang noch nicht veröffentlicht. In Anbetracht der gegen ihn zum Zeitpunkt der Verhaftung erhobenen Vorwürfe ist es wahrscheinlich, daß er nach Paragraph 102 des Strafgesetzbuchs angeklagt wurde bzw. werden wird.

amnesty international ist besorgt darüber, daß Xue Deyun in Haft ist und wahrscheinlich eine Gefängnisstrafe erhalten wird, weil er auf gewaltlose Weise seine Grundrechte auf Meinungsfreiheit, Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit wahrgenommen hat.

## 6.20 Pater Thomas YOU Guojie

Ungefähr gleichzeitig mit mehreren römisch-katholischen Priestern, die am 19. November 1981 in Shanghai verhaftet wurden, soll auch Pater Thomas You Guojie in seinem Geburtsort Nanchang, Provinz Jiangxi, festgenommen worden sein.

Pater You Guojie wurde 1957 zum Priester geweiht und kurz danach zum ersten Mal verhaftet, wahrscheinlich im Zuge der "Anti-Rechts"-Kampagne, in der mehrere hunderttausend Intellektuelle, Funktionäre und Christen wegen ihrer Ansichten und Glaubensvorstellungen festgenommen wurden. Die ersten zwölf Monate nach seiner Festnahme soll Pater You in Einzelhaft verbracht haben. Eine Gerichtsverhandlung gegen ihn fand damals nicht statt. Die nächsten 23 Jahre verbrachte er in Haft, unterbrochen nur von



einer viermonatigen Freiheitsperiode im Jahr 1964 - die Wiederverhaftung erfolgte wegen seiner religiösen Aktivitäten. 1977 wurde er (wahrscheinlich von einem Gefängnis in Nanchang) in ein Arbeitslager in Zhu He und später in eines in Po Yang verlegt, im Norden der Provinz Jiangxi.

1980 wurde Pater You Guojie aus dem Arbeitslager entlassen. Dies stand in Zusammenhang mit den um jene Zeit überall in China stattfindenden Entlassungen und Rehabilitierungen. Mehrere Millionen Menschen, die während der Kulturrevolution und im vorhergehenden Jahrzehnt verhaftet oder sonst verfolgt worden waren, erhielten ihre Freiheit zurück.

Nach den verfügbaren Informationen lag der Grund für seine nochmalige Verhaftung 1981 in seiner Weigerung, in die Patriotische Katholische Vereinigung einzutreten. In Jingdezhen (Provinz Jiangxi) wurde er 1983 vor Gericht gestellt. Es wird berichtet, daß Pater You Guojie keinen Verteidiger gestellt bekam, und daß seinen Familienangehörigen der Zutritt zum Gerichtssaal verwehrt wurde.

Er wurde angeklagt, mit dem Vatikan in Verbindung zu stehen. Außerdem habe er es unterlassen, einen Beitrag zu den Modernisierungsplänen der Regierung zu leisten. In der ersten Hälfte des Jahres 1983 wurden mehrere römisch-katholische Priester unter ähnlichen Anklagen vor Gericht gestellt. Einigen von ihnen wurde vorgeworfen, "heimlich mit ausländischen Staaten zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Souveränität des Vaterlandes zu gefährden". Diese Anklage bezieht sich vermutlich auf die fortgesetzte Loyalität zum Vatikan bzw. auf Verbindungen zum Vatikan. Nach Paragraph 91 des Strafgesetzbuches der VR China ist dieser Anklagepunkt mit mindestens zehn Jahren Gefängnis zu bestrafen. Wahrscheinlich war Pater You Guojie, der zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde, nach Paragraph 91 angeklagt worden.

Weitere Einzelheiten über das Gerichtsverfahren sind nicht bekannt. Berichten zufolge wurde er in ein Arbeitslager in Jingdezhen (Provinz Jiangxi) eingewiesen. Es hieß, daß sein Gesundheitszustand schlecht sei und er Medikamente gegen zu hohen Blutdruck einnehmen müsse.

Im Mai 1988 erfuhr amnesty international, daß You Guojie freigelassen worden war. Das Datum und die Umstände seiner Freilassung sind noch nicht bekannt. Da er nur einen Teil der Strafe verbüßt hat, ist es möglich, daß seine Freilassung auf Bewährung erfolgte.

## 6.21 Pater Vincent ZHU Hongsheng

Zhu Hongsheng, ein 78jähriger römisch-katholischer Priester aus Shanghai, wurde 1983 wegen "konterrevolutionärer Vergehen" in Zusammenhang mit seiner religiösen Betätigung zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Er war vorher schon 24 Jahre in Haft.

Zhu Hongsheng wurde zusammen mit anderen katholischen Priestern am 19. November 1981 in Shanghai festgenommen. Aus Loyalität zum Vatikan hatte er sich geweigert, mit der vom Staat geförderten Patriotischen Katholischen Vereinigung zusammenzuarbeiten. Wie Zhu Hongsheng waren

auch andere dieser Geistlichen schon 1955 verhaftet und bis Ende der 70er Jahre gefangengehalten werden. Sie alle durften nach Shanghai zurückkehren. Pater Zhu war jedoch der einzige, der eine offizielle Wohnnerlaubnis für Shanghai erhielt.

Erst 1960, fünf Jahre nach seiner ersten Verhaftung, wurde Zhu Hongsheng vor Gericht gestellt und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Regulär wäre seine Haftzeit 1970 abgelaufen, da die Entlassung gewöhnlich vom Tag der Verhaftung an berechnet wird. Zhu Hongsheng wurde jedoch erst 1979 freigelassen. Er lebte danach bei der Familie seines jüngeren Bruders in Shanghai. Er hatte viele Freunde und Bekannte und soll auch zahlreiche ausländische Besucher empfangen haben, darunter Personen, die er in den 40er Jahren bei seiner Ausbildung in den USA und in Frankreich kennengelernt hatte. Die Treffen mit Ausländern waren bei seinem zweiten Prozeß ein schwerwiegender Anklagepunkt. Am Tag seiner Verhaftung sollen 20 Polizisten seine Wohnung von neun Uhr morgens bis Mitternacht durchsucht haben.

Anfang 1983 wurden mehrere der im November 1981 in Shanghai verhafteten Priester vor Gericht gestellt. Gegen Zhu Hongsheng und den Priester Chen Yutang wurde gemeinsam verhandelt. Das Urteil wegen "konterrevolutionärer Vergehen" in Zusammenhang mit ihren Kontakten zu Ausländern und ihren ungenehmigten religiösen Aktivitäten wurde am 22. März 1983 verkündet.

Nach seiner Verurteilung kam Zhu Hongsheng ins Stadtgefängnis von Shanghai. Der Gefängnisdirektor erklärte ausländischen Journalisten 1986 in einem Interview, daß Zhu seine Zelle mit gewöhnlichen Kriminellen teilen müsse (Daily Telegraph, London, 16.7.1986). Weiter sagte er: "Es geht ihm gut. Er bringt seinen Kameraden Französisch und Englisch bei. Er muß die blaue Gefängniskleidung tragen. Es ist ihm gestattet, privat seinen Glauben zu praktizieren. Das ist seine persönliche Freiheit." Zu Beginn des Jahres 1987 hieß es in einem Bericht, daß Zhu Hongsheng zum ersten Mal seit seinem Prozeß im Jahre 1983 von Familienangehörigen besucht werden durfte.

Am 6. Februar 1988 um 9 Uhr 30 wurde Zhu Hongsheng aus der Haft entlassen, um sich in "häusliche medizinische Behandlung" zu begeben. Er lebt nun mit einer amtlichen Wohnberechtigung bei seinem Bruder in Shanghai, wo er auch vor seiner letzten Verhaftung gelebt hatte. (Alle Chinesen müssen im Besitz einer solchen Wohnberechtigung sein.)

Da Zhu Hongsheng die Hälfte der auf zwölf Jahre reduzierten Strafe verbüßt hatte, war die Freilassung auf Bewährung möglich geworden. Seine Bewährungsaufgaben sind nicht bekannt. In Berichten heißt es, er habe keine "Besucher von außerhalb" empfangen, was bedeuten könnte, daß er nur enge Familienangehörige und vielleicht Personen aus der Shanghaier Kirche empfangen durfte.

Früher waren Sorgen um Zhu Hongshengs Gesundheitszustand geäußert worden. Nun wurde bekannt, daß er 1987 eine Zeitlang wegen Herzbeschwerden und hohem Blutdruck im Krankenhaus war.



Teil 7. Anhang 1: In den letzten fünf Jahren freigelassene gewaltlose politische Gefangene

Die folgende Liste zeigt eine Auswahl von in den letzten fünf Jahren freigelassenen gewaltlosen politischen Gefangenen in der VR China, für die amnesty international sich eingesetzt hatte. Einige von ihnen wurden vor dem Ende der regulären Haftzeit unter Auflagen entlassen. Vermutlich sind sie weiterhin Beschränkungen unterworfen. Die mit einem Sternchen (\*) markierten Namen zeigen Personen an, deren Fall amnesty international in dem Bericht "Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China" (1984) ausführlich beschrieben hat.

DAI Zhen(\*)

Ein Beamter der Stadt Guangzhou (Kanton). Er wurde 1982 zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, weil er Artikel verfaßt hatte, die später in Hongkong veröffentlicht wurden. Nach vorliegenden Berichten soll er 1984/85 freigelassen worden sein.

FU Shenqi(\*)

Ein Arbeiter aus Shanhai und Herausgeber zweier nichtamtlicher Zeitschriften der "Demokratiebewegung". Er wurde im Juli 1986 unter Auflagen freigelassen, nachdem er fünf Jahre seiner siebenjährigen Gefängnisstrafe abgebußt hatte.

FU Yuehua(\*)

Eine 1979 verhaftete "Bittstellerin" aus Beijing, die wegen ihrer Beteiligung an Demonstrationen von Bauern in Beijing vor Gericht stand. Die Anklage lautete auf "Störung der öffentlichen Ordnung". Fu Yuehua soll 1984 freigelassen worden sein.

GONG Pinmei(\*)

Der 85jährige römisch-katholische Bischof von Shanghai wurde im Juli 1985 nach beinahe 30jährigem Gefängnisaufenthalt unter Auflagen freigelassen. (Einzelheiten siehe Teil 8 )

Pater George HUANG Huaquan

Ein römisch-katholischer Priester, der im November 1981 zusammen mit mehreren anderen Priestern in Shanghai verhaftet wurde. Es wurde berichtet, daß er 1985 freigelassen wurde und nach Shanghai zurückkehrte.

LIU Liping

Ein 1981 verhafteter Bibliothekar und Herausgeber einer nichtamtlichen Zeitschrift in Changsha (Provinz Hunan). 1986 wurde amtlich mitgeteilt, daß er nach Verbüßung einer kurzen Zeit von "Umerziehung durch Arbeit" freigelassen worden sei.

LIU Nianchun

Bruder von Liu Qing, eines 1979 verhafteten gewaltlosen politischen Gefangenen (siehe Teil 6.8, S.23). Liu Nianchun hatte mitgeholfen, eine von seinem Bruder im Gefängnis geschriebene Zeugenaussage zu verbreiten, und wurde deshalb 1981 verhaftet. Berichten zufolge wurde er 1985 freigelassen.

LOBSANG Chodag

Ein Tibeter, der 1980 verhaftet wurde, weil er Plakate mit der Forderung nach der Unabhängigkeit Tibets in den Straßen aufgehängt hatte. Er wurde 1985 freigelassen.

REN Wanding

Einer der Gründer einer inoffiziellen Gruppe im Rahmen der "Demokratiebewegung". Er wurde im April 1979 in Beijing verhaftet und - ohne Prozeß - im April 1983 freigelassen.

TAO Sen(\*)

Ein 1981 wegen der Organisierung von Studentenprotesten verhafteter Student aus Changsha. Berichten zufolge wurde er 1985 aus einer "Umerziehung durch Arbeit" entlassen.

YANG Zaixing

Arbeiter und Herausgeber einer nichtamtlichen Zeitschrift in der Provinz Guizhou, 1981 verhaftet. Er soll 1985 unter der Auflage freigelassen worden sein, weiterhin in dem Gefängnis zu arbeiten, in dem er zuvor inhaftiert war.

ZHU Lide

Ein katholischer Laie, der im November 1981 in Shanghai zusammen mit mehreren Priestern verhaftet worden war. Berichten zufolge wurde er im August 1985 freigelassen.



Teil 8. Anhang 2: Die Bestimmungen des chinesischen Strafgesetzbuchs über Strafermäßigung und Freilassung auf Bewährung. Der Fall des Bischofs GONG Pinmei.

Einige der Gefangenen, deren Fälle oben dargestellt wurden, wurden freigelassen, bevor sie ihre gesamte Strafe verbüßt hatten. Von anderen ist bekannt, daß sie auf Bewährung entlassen wurden. In einigen Fällen ist noch nicht klar, ob die Freilassung mit irgendwelchen Auflagen verbunden ist. Mehrere Paragraphen des chinesischen Strafgesetzbuches handeln von Strafermäßigung und Freilassung auf Bewährung:

Paragraph 71 erlaubt die Herabsetzung der Strafe, wenn der Täter "während der Vollzugszeit aufrichtige Reue oder gute Führung" zeigt. In jedem Fall muß der Täter mindestens die Hälfte der im Urteil festgesetzten Strafe in Haft verbüßen. Paragraph 73 sieht die Entlassung auf Bewährung vor, wenn ein Häftling "aufrichtig Reue zeigt und keine Gefahr für die Gesellschaft mehr darstellt". Auch in diesem Fall muß mindestens die Hälfte der Strafe verbüßt sein. Die Paragraphen 74 und 75 legen fest, daß die Bewährungszeit ebenso lang sein muß wie die nicht verbüßte Reststrafe und daß der auf Bewährung entlassene Täter während dieser Zeit "von den Sicherheitsbehörden überwacht wird".

amnesty international begrüßte die 1985 erfolgte Freilassung von Bischof Gong Pinmei, den die Organisation als gewaltlosen politischen Gefangenen adoptiert hatte. amnesty international ist jedoch besorgt darüber, daß seine Entlassung mit einer Bewährungsfrist von zehn Jahren verbunden ist, in der Bischof Gong unter Beobachtung steht, in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist und seine politischen Rechte nicht wahrnehmen darf. Die Behörden der VRCh werden weiterhin dringend gebeten, alle Beschränkungen seiner Freiheit aufzuheben.

Gong Pinmei, der römisch-katholische Bischof von Shanghai und einer der am längsten inhaftierten gewaltlosen politischen Gefangenen in der VRCh, wurde am 3. Juli 1985 durch eine Verfügung des Oberen Volksgerichts von Shanghai aus dem Gefängnis entlassen. 1950 vom Vatikan zum Bischof ernannt, wurde Gong zum ersten Mal am 8. September 1955 während einer Kampagne gegen "Konterrevolutionäre" verhaftet. Die Kampagne richtete sich gegen Personen, die als Gegner der Kommunistischen Partei galten. Bischof Gong wurde am 17. März 1960 unter der Anklage, eine "konterrevolutionäre Clique unter dem Deckmantel der Religion" geführt zu haben, zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Als er im Juli 1985 aus der Haft entlassen wurde, hatte er beinahe 30 Jahre im Gefängnis verbracht.

Im folgenden sind offizielle Stellungnahmen und ausländische Presseberichte zu seiner Freilassung sowie Informationen über seine gegenwärtige Lage zusammengestellt.

Die amtliche Nachrichtenagentur Xinhua berichtete im Juli 1985, daß die Entscheidung über Gongs Freilassung während einer Sitzung des Oberen Volksgerichts von Shanghai am Morgen des 3. Juli 1985 getroffen wurde.

Bei der Sitzung seien "Personen aus katholischen und anderen Kreisen wie auch Verwandte von Gong" zugegen gewesen. Bischof Gong, so heißt es in einem anderen Bericht, ging auf einen Stock gestützt langsam in den Gerichtssaal, um die Sitzung zu verfolgen. Trotz seines hohen Alters - er war damals fast 85 Jahre alt - und offensichtlicher Schwäche zeigte er keine Anzeichen ernsthafter Krankheiten.

Li Haixin, stellvertretender Vorsitzender des Oberen Volksgerichts von Shanghai, soll am 8. Juli 1985 erklärt haben, daß die bedingte Entlassung für einen Bewährungszeitraum von zehn Jahren gemäß Paragraph 73 des Strafgesetzbuches erfolgt sei. Dieser lautet:

"Ein zu Gefängnis auf Zeit Verurteilter, der über die Hälfte der Zeit abgebußt hat, und ein zu lebenslangem Gefängnis Verurteilter, der über zehn Jahre eingesessen hat, kann, falls er aufrichtig Reue zeigt und keine Gefahr für die Gesellschaft mehr darstellt, auf Bewährung entlassen werden. Unter besonderen Umständen kann dies ohne Berücksichtigung der genannten zeitlichen Einschränkungen geschehen."

Li Haixin sagte weiter: "Das ergangene Urteil wurde nicht geändert. Gong Pinmei ist immer noch ein Krimineller unter Beobachtung. Erst nach einer Bewährungsfrist von zehn Jahren kann er begnadigt werden und seine politischen Rechte zurückerhalten."

Die offizielle Patriotische Katholische Vereinigung Chinas erklärte zu dieser Zeit in Beijing, daß "Ignatius Gong Pinmei gestand, daß er der Gegnerschaft zur Kommunistischen Partei, zur Regierung und zu allen Aspekten der Kirchenreform schuldig gewesen" sei. Auch andere nach der Freilassung veröffentlichte offizielle Erklärungen betonten, daß Bischof Gong aus eigener Initiative seine Schuld zugegeben habe, und daß die Aufhebung des Urteils außer Frage gestanden habe. Ein Sprecher der Patriotischen Vereinigung in Beijing, Ying Meidan, erklärte, der Bischof habe öffentlich eine Erklärung unterzeichnet, daß er bereit sei, sich an die geltenden Gesetze zu halten. Tang Ludau, Generalsekretär der Patriotischen Vereinigung, sagte in einem Telefon-Interview der Nachrichtenagentur Reuter, daß Bischof Gong deshalb auf Bewährung entlassen worden sei, weil er öffentlich seine Fehler zugegeben habe und weil er alt und schwach sei. Eine veröffentlichte Photographie zeigt Bischof Gong in Anwesenheit eines Beamten des Amtes für öffentliche Sicherheit bei der Unterzeichnung eines Schriftstückes, das als sein "Entlassungspapier" bezeichnet wurde. Andere Hinweise auf eine schriftliche Anerkennung seiner Schuld gibt es nicht. Katholische Kreise in Hongkong bezweifelten, daß Bischof Gong wirklich "Schuld" zugegeben habe.

Beim Verlassen des Gerichtssaales traf Bischof Gong mit Jin Luxian, dem Weihbischof von Shanghai, Pater Shen Baozhi, ebenfalls aus der Shanghaier Diözese, und mit seinem Bruder Gong Shenmei zusammen. Am nächsten Tag soll Bischof Gong den von der Patriotischen Vereinigung ernannten derzeitigen Bischof der Shanghaier Diözese, Zhang Jiashu, in dessen Residenz aufgesucht haben. Es heißt, er habe seine Unterstützung für Bischof Zhang durch das Küssen dessen Ringes ausgedrückt, ohne jedoch seinen Beitritt zur Patriotischen Katholischen Vereinigung angeboten zu haben. Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur Xinhua soll Bischof Zhang zugesagt haben, daß die Shanghaier Diözese alles tun werde, um



Bischof Gong ein "normales religiöses Leben" zu ermöglichen. Weiter soll er erklärt haben, daß die bedingte Freilassung Bischof Gongs "die Nachsicht und Humanität" der Regierung zeige. Er fügte hinzu, wenn Bischof Gong die Gesetze beachten und sich patriotisch verhalten werde, wie er es vor Gericht versprochen habe, könne er die restlichen Jahre seines Lebens in angenehmen Lebens- und Studienbedingungen verbringen. Obwohl die Shanghaier Diözese Bischof Gong Unterkunft und materielle Unterstützung gewährt, wurde in Berichten angedeutet, daß er in Zukunft keinerlei Ämter in der Diözese übernehmen werde.

Jiang Mingsheng, Pfarrer der St. Josephs-Kirche, der früheren Kirche Bischof Gongs in Shanghai, berichtete einem Reporter von Reuter, er habe den Bischof am Tage nach seiner Entlassung gesehen, als dieser auf dem Weg zu Bischof Zhang Jiashu war, um ihm seine Reverenz zu erweisen. Bei dieser Begegnung habe Gong gesagt: "Ich habe Ihnen und unserer Religion in China viele Schwierigkeiten bereitet. Ich möchte mich dafür zutiefst entschuldigen. Ich war auf dem Irrweg." Jiang fügte hinzu: "Das waren seine Worte. Obwohl er müde war, waren sein Geist wach und seine Worte klar."

Die einzige offizielle Stellungnahme nach der Freilassung von Bischof Gong zu den Haftbedingungen während seines langen Gefängnisaufenthaltes gab Pater Shen Baozhi als Sprecher der Shanghaier Diözese ab. über Gongs Erfahrungen im Gefängnis wisse er nichts. "Wir sahen ihn bei seiner Entlassung zum ersten Mal", fügte Pater Shen hinzu, "soweit ich weiß, war es auf staatliche Anweisung nicht erlaubt, ihn zu besuchen." Mehrere Tage nach der Freilassung berichtete die Shanghaier Zeitung "Xinmin Wanbao" über ein Interview mit Bischof Gong und beschrieb, wie man ihm vor seiner Entlassung Shanghai und die Provinz Guangdong gezeigt habe. Er sei von der Modernisierung Chinas beeindruckt gewesen und soll gesagt haben: "Obwohl ich jetzt alt bin, möchte ich den Rest meines Lebens den Vier Modernisierungen (\*) und dem Aufbau des Vaterlandes widmen". Es wurde nicht gesagt, wann dieses Interview stattgefunden habe.

Alle Bitten um Interviews mit Bischof Gong zur Zeit seiner Entlassung wurden abgelehnt. Vertreter der Patriotischen Vereinigung erklärten auf solche Anfragen, Bischof Gong müsse sich ausruhen und könne für einige Zeit niemanden empfangen. Berichten zufolge soll Gong es ebenfalls abgelehnt haben, ausländischen Journalisten in einer noch so kurzen schriftlichen Erklärung seinen Meinungswandel zu bestätigen und seine jetzigen Ansichten darzulegen. Er ziehe es vor, seine Zeit alleine im Diözesan-Zentrum in Shanghai zu verbringen, wo er angeblich den ersten Sonntag nach der Freilassung im privaten Gebet verbrachte.

Am 15. Juli 1985 traf eine Delegation der Patriotischen Vereinigung unter Leitung des Shanghaier Weihbischofs Jin Luxian in Hongkong ein, die erste Delegation, die außerhalb der Volksrepublik China selbständig reisen konnte. Zuvor waren Vertreter der Patriotischen Vereinigung nur

---

(\*) Die Vier Modernisierungen: Regierungsprogramm zur Modernisierung der Landwirtschaft, der Industrie, des Militärwesens sowie von Wissenschaft und Technik

als Mitglieder größerer Delegationen nach Kanada und auf die Philippinen gereist (\*\*). Als Jin Luxian in Hongkong gefragt wurde, ob Aussichten für die Aufnahme formeller Beziehungen zwischen der Patriotischen Vereinigung und dem Vatikan bestehen, antwortete er, daß "der Vatikan weiterhin diplomatische Beziehungen zu Taiwan aufrechterhält". Dies sowie der Anspruch des Vatikans, daß allein er berechtigt sei, Bischöfe zu ernennen, seien aus der Sicht der Patriotischen Vereinigung die Haupthindernisse für jeglichen Fortschritt.

Weihbischof Jin beantwortete während einer Pressekonferenz auch eine Frage nach der fortgesetzten Inhaftierung von katholischen Priestern. Er sagte, "die Zahl der inhaftierten Priester ist sehr klein. In Shanghai sind dies nur einer oder zwei". Jin soll ebenfalls gesagt haben, daß Bischof Gong eine öffentliche Messe lesen dürfe, "wenn sein Gesundheitszustand sich verbessert hat" (\*\*\*). Gong sei guter Laune, bedürfe aber der Ruhe.

Bis Anfang Januar 1988 lebte Gong in einer Art von Hausarrest in Shanghai. Er durfte ohne offizielle Erlaubnis keine Besucher empfangen. Die wenigen Treffen mit ausländischen Besuchern fanden in Gegenwart von Vertretern der Patriotischen Vereinigung statt. Verschiedene Besuchsanträge wurden abgelehnt. Ausländische Journalisten durften mit Bischof Gong Pinmei nicht sprechen.

Am 5. Januar 1988 hob das Obere Volksgericht von Shanghai die Bewährungsaufgaben auf. Gongs bürgerliche Rechte sowie seine Bewegungsfreiheit unterliegen nun keinen Beschränkungen mehr. Die amtlichen Erklärungen anlässlich Gongs Freilassung, er habe seinen früheren Glauben und seine Handlungen "bereut", scheinen unwahr zu sein. In einem Interview mit Agence France Press, das am 21. Januar 1988 in "Le Monde" veröffentlicht wurde, erklärte er: "Ich stehe weiterhin treu zur römisch-katholischen Kirche. ... Ich bin bereit, morgen ins Gefängnis zurückzugehen, um meinen Glauben zu verteidigen." Er erklärte, daß er kein Mitglied der amtlichen Patriotischen Katholischen Vereinigung sei, und nannte andere Personen, die wegen ihres Glaubens weiterhin in Haft seien. [Einige waren amnesty international bekannt; die meisten von ihnen wurden seit diesem Interview freigelassen.] Als Gong über die aktuelle politische Lage in der VR China befragt wurde, soll er sich dem Bericht zufolge eines Urteils enthalten haben.

Gong soll den Wunsch geäußert haben, seine 84jährige Schwägerin in den USA zu besuchen. Unterstützung aus dem amerikanischen Kongreß macht die Erfüllung dieses Wunsches wahrscheinlicher. Anfang April 1988 soll ein Sprecher der Shanghaier Diözese der Patriotischen Katholischen Vereinigung gesagt haben, daß man Gongs Abreise aus China noch für diesen Monat erwarte.

---

(\*\*) Anmerkungen - nächste Seite



(\*\*) Weihbischof Jin Luxian ist einer derjenigen, die Bischof Gong nach seiner Freilassung gesprochen haben. Er wurde 1984 auf Antrag des Shanghaier Bischofs Zhang Jiashin zusammen mit einem zweiten Priester zum Weihbischof gewählt. Beide waren die ersten Weihbischofe, die seit der Gründung der Patriotischen Katholischen Vereinigung ernannt wurden. Weihbischof Jin ist gleichzeitig Leiter des "Shenshan-Seminars", der größten katholischen theologischen Hochschule in der VR China.

(\*\*\*) Dies hat jedoch bis heute nicht stattgefunden und wird vermutlich auch so lange nicht möglich sein, bis die auferlegten Beschränkungen aufgehoben werden.

Teil 9. Auszug aus der Erklärung der UNO über Religions- und Weltanschauungsfreiheit (November 1981)

Am 25. November 1981 nahm die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung an. In Artikel 6 der Erklärung sind folgende Freiheiten als Teile der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit aufgeführt:

- a) im Zusammenhang mit einer Religion oder Überzeugung einen Gottesdienst abzuhalten oder sich zu versammeln sowie hierfür Versammlungsorte einzurichten und zu unterhalten;
- b) entsprechende Wohltätigkeitseinrichtungen oder humanitäre Institutionen zu gründen und zu unterhalten;
- c) die für die Riten oder Bräuche einer Religion oder Überzeugung erforderlichen Gegenstände und Geräte in angemessenem Umfang herzustellen, zu erwerben und zu gebrauchen;
- d) auf diesen Gebieten einschlägige Publikationen zu verfassen, herauszugeben und zu verbreiten;
- e) an hierfür geeigneten Orten eine Religion oder Überzeugung zu lehren;
- f) freiwillige finanzielle und andere Spenden von Einzelpersonen und Institutionen zu erbitten und entgegenzunehmen;
- g) im Einklang mit den Erfordernissen und Maßstäben der jeweiligen Religion oder Überzeugung geeignete Führer und Leiter auszubilden, zu ernennen, zu wählen oder durch Nachfolge zu bestimmen;
- h) im Einklang mit den Geboten seiner Religion oder Überzeugung Ruhetage einzuhalten sowie Feiertage und Zeremonien zu begehen;
- i) in religiösen und weltanschaulichen Fragen auf nationaler und internationaler Ebene Beziehungen zu Einzelpersonen und Gemeinschaften aufzunehmen und zu unterhalten.

Der Artikel 1 der Erklärung stellt fest, daß die Freiheit zur Äußerung einer Religion oder Überzeugung "nur jenen Beschränkungen [unterliegt], die vom Gesetz vorgeschrieben und notwendig sind, um die öffentliche Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Moral oder die Grundrechte und Freiheiten anderer zu schützen".



amnesty international ist eine weltweite, von Regierungen, politischen Parteien, Wirtschaftsinteressen, Ideologien und Religionen unabhängige Menschenrechtsorganisation. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen betreut sie politische Gefangene in aller Welt und hat Menschenrechtsverletzungen durch zahlreiche Dokumentationen belegt. Das in dieser Publikation behandelte Land steht nur als Beispiel für viele Staaten dieser Erde, in denen ständig Menschenrechte verletzt werden.

## Was tut amnesty international?

ai arbeitet für die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen, d.h. von Männern und Frauen, die irgendwo auf der Welt wegen ihrer Überzeugung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, wegen ihres Glaubens oder ihres Geschlechts inhaftiert sind und Gewalt weder angewandt noch zu ihrer Anwendung aufgerufen haben;  
ai setzt sich für faire und zügige Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen ein;  
ai wendet sich in jedem Fall gegen Folter und Todesstrafe, gegen „Verschwinden lassen“ und extralegale Hinrichtungen;  
ai versucht, die Abschiebung von Menschen in ihr Heimatland zu verhindern, wenn sie dort von politischer Verfolgung, von Folter oder Todesstrafe bedroht sind. Sie hilft politisch Verfolgten, in einem anderen Land Schutz — etwa durch die Gewährung von politischem Asyl — zu finden;

Wir tun das, weil wir meinen, daß keine Ideologie die Inhaftierung und Folterung oder Tötung Andersdenkender rechtfertigen kann, und daß jeder Staat so beschaffen sein muß, daß seine Bürger abweichende Standpunkte einnehmen und vertreten können. Unsere Arbeit ist nur bei einer breiten Unterstützung durch die Öffentlichkeit möglich. Wie Sie uns unterstützen können, können Sie den Innenseiten dieser Publikation entnehmen, beziehungsweise bei den aufgeführten Büros erfragen.

amnesty international finanziert ihre Arbeit aus Spenden, Mitglieds- und Fördererbeiträgen.

amnesty international  
Sektion der Bundesrepublik Deutschland  
Heerstr. 178, 5300 Bonn 1

Postcheck-Konto Köln 224048-502  
BLZ 370 100 50

BKD-Dulzburg Konto-Nr. 30 000  
BLZ 350 601 90

Spenden erbeten unter Angabe  
der Kennziffer 2217.

ai spricht sich gegen die Lieferung von Waffen und Militärhilfe aus, wenn begründete Sorge besteht, daß diese im Endverbleibland zur Verletzung von Menschenrechten beitragen, für deren Einhaltung ai sich einsetzt;

ai schickt — soweit das möglich ist — eigene Missionen in Gefängnisse und Lager und setzt sich für die Beachtung der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen ein;

ai entsendet Beobachter zu politischen Prozessen;

ai leistet Beihilfe zum Lebensunterhalt von politischen Gefangenen und ihren Familienangehörigen;

ai übernimmt in Einzelfällen das Schulgeld der Kinder und trägt die Kosten für einen Rechtsanwalt oder für medizinische Betreuung.

**amnesty international hilft!**  
**Helfen Sie amnesty international!**

Luxemburgische Sektion  
Case postale 1914, Luxembourg  
C.C.P. Luxembourg 33-33

Österreichische Sektion  
Eblinggasse 15/4, 1010 Wien  
Erste Österreichische Spar-Casse 003-16326

Schweizer Sektion  
Postfach 1051 · 3001 Bern  
Pc-Kto/Chèque postal 30-3417  
Kantonalbank Bern

## Anschriften der Büros in der Bundesrepublik Deutschland

ai-Büro Aachen  
Adalbertsteinweg 123a/b  
5100 Aachen  
Tel.: (0241) 51 36 53

ai-Büro Berlin  
Pacelliallee 61  
1000 Berlin 33  
Tel.: (030) 8 31 10 46

ai-Büro Bielefeld  
Kavalleriestr. 13  
4800 Bielefeld 1  
Tel.: (0521) 17 82 03

ai-Büro Bonn  
Hausdorffstr. 160  
5300 Bonn 1

ai-Büro Braunschweig  
Bäckerklint 1  
3300 Braunschweig  
Tel.: (0531) 1 62 27

ai-Büro Bremen  
Goetheplatz 4  
2800 Bremen 1  
Tel.: (0421) 32 79 37

ai-Büro Dortmund  
Grisarstraße 2  
4600 Dortmund 1  
Tel.: (0231) 83 67 11

ai-Büro Düsseldorf  
Terstegenstr. 62  
4000 Düsseldorf 30  
Tel.: (0211) 4 38 09 15

ai-Büro Frankfurt  
Vogelsbergstr. 36  
6000 Frankfurt 1  
Tel.: (069) 49 61 49

ai-Büro Hamburg  
Neue Gröninger Str. 4  
2000 Hamburg 11  
Tel.: (040) 32 70 03

ai-Büro Hannover  
Fraunhoferstraße 15  
3000 Hannover 1  
Tel.: (0511) 66 72 63

ai-Büro Karlsruhe  
Gartenstr. 62, Hinterhaus  
7500 Karlsruhe 1  
Tel.: (0721) 84 55 52

ai-Büro Kassel-Göttingen  
Querallee 50/52  
3500 Kassel  
Tel.: (0561) 77 54 95

ai-Büro Kiel  
Bremer Str. 2  
2300 Kiel 1  
Tel.: (0431) 8 69 88

ai-Büro Köln  
Domstr. 56  
5000 Köln 1  
Tel.: (0221) 12 14 15

ai-Büro Mainz-Wiesbaden  
Dagobertstraße 14  
6500 Mainz  
Tel.: (06131) 23 35 60

ai-Büro München  
Leonrodstraße 19  
8000 München 19  
Tel.: (089) 16 54 12

ai-Büro Nordwürttemberg  
Hauptstätter Str. 51  
7000 Stuttgart 1  
Tel.: (0711) 23 36 53

ai-Büro Tübingen  
Herrenberger Str. 36  
7400 Tübingen  
Tel.: (07071) 4 95 62

ai-Büro Ulm  
Ensingerstr. 21  
7900 Ulm/Donau  
Tel.: (0731) 6 36 32

ai-Büro Bergisches Land  
Brucher Str. 16  
5600 Wuppertal 11  
Tel.: (0202) 78 11 46